



Kurstadt Bad Orb

im Spessart



Bad Orb © Ziegler-Eisentraud

Beteiligungsbericht

2020

Impressum

Herausgeber:

Magistrat der Kurstadt Bad Orb
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb
Telefon 06052 86-0



Ansprechpartner:

Bürgermeister Tobias Weisbecker

Aufgestellt:

Simone Wagner (Bilanzbuchhalterin IHK)
Fachdienst Finanzbuchhaltung und
Beteiligungsmanagement

Zusammenarbeit mit:



Die Informationen basieren auf Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Verbände und Vereine. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung bzw. nach Rücksprache vorgenommen.

Die Organe sind - soweit nicht anders dargestellt - mit Stand per 31.12.2020 aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort des Bürgermeisters	4
Allgemeines	6
Gesetzliche Grundlagen	7
Rechts- und Organisationsformen	8
Übersicht über die Beteiligungen	9
Die Summenbilanz	11
Die Gewinn- und Verlustrechnung	13
Kommunale Eigengesellschaften	14
Bad Orb Kur GmbH	14
Bad Orb Marketing GmbH	22
Wasserversorgung Bad Orb GmbH	23
Kommunale Eigenbetriebe	36
Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb	36
Kommunale Stiftungen	51
Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb	51
Stiftungen des Privatrechts	60
König Ludwig I. Stiftung Bad Orb	60
Mitgliedschaften in Verbänden und Vereine	66
Hessischer Städte und Gemeindebund e.V.	66
ekom 21 – KGRZ Hessen	68
Hessischer Verwaltungsschulverband	71
Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart	74
Fonds der Stadt Bad Orb	76
Kulturfonds der Stadt Bad Orb	76
Genossenschaftsanteile	76
Genossenschaftsanteile VR Bank der Stadt Bad Orb	76
Bürgschaften der Stadt Bad Orb	77
Bürgschaften Terramag GmbH der Stadt Bad Orb	77
Weitere Mitgliedschaften in Verbänden und Vereine zum 31.12.2020	78

Vorwort des Bürgermeisters



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Corona-Pandemie bestimmt nun mehr seit über 2 Jahren unser gesellschaftliches Leben in Deutschland. In dem vorliegenden Beteiligungsbericht der Stadt Bad Orb ist zu ersehen, wie sich die vielfältigen Facetten und Herausforderungen der Pandemie auch auf unsere städtischen wirtschaftlichen Beteiligungen seither ausgewirkt haben.

Erst in den nächsten Jahren wird sich zeigen, wie sich die Beteiligungen durch diese Corona-Pandemie verändert haben bzw. noch verändern werden. Gerade in dieser herausfordernden Zeit wird aber auch deutlich, wie groß der wertvolle Beitrag ist, den die städtischen Beteiligungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

Zum zwölften Mal legt die Verwaltung ihren Beteiligungsbericht vor. Hiermit erfüllt sie nicht nur die nach der Hessischen Gemeindeordnung (§ 123 a HGO) vorgegebene Pflicht zur Berichterstattung über die städtischen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des Privatrechts, bei denen sie mindestens ein Fünftel der Anteile besitzt, sondern sie bietet umfassende Informationen über alle kommunal geführten Gesellschaften, Stiftungen, Mitgliedschaften in Vereinen und Institutionen sowie über deren Eigenbetrieb. Damit geht die Berichterstattung weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Der vorliegende Bericht basiert auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse des Jahres 2020.

Neben einem Beteiligungsbericht war Teil des doppelten Grundgedankens die Aufstellung eines Gesamtabschlusses (§ 112 Abs. 5 HGO). Eine Stadt hat, wenn wenigstens eine Tochtergesellschaft unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Stadt steht, am Ende eines Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen. Für den Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, Eigengesellschaften, Zweckverbände und sonstigen selbständigen Aufgabenträgern mit kaufmännischer Rechnungslegung zusammenzufassen (Konsolidierung). Der Abschluss wird auch Konzernabschluss oder konsolidierter Jahresabschluss genannt. Die Jahresabschlüsse waren erstmals in 2015 zusammenzufassen. Der Gesamtabschluss der Stadt Bad Orb sieht eine Vollkonsolidierung

für die Stadt, die Bad Orb Kur GmbH sowie den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb vor und wurde zuletzt für das Jahr 2016 aufgestellt.

Mit Novellierung der HGO wurden Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, nach § 112 b HGO befreit. Gemäß Stellungnahme der Aufsichtsbehörde ist über den Verzicht ein Beschluss zu fassen. Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde für die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019 auf die Aufstellung von Gesamtab schlüssen verzichtet.

Ab dem Jahr 2020 erstellt die Stadt Bad Orb wieder einen Gesamtabchluss.

Zur Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger wird der Beteiligungsbericht zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Orb eingestellt.

Bad Orb, 17. August 2022



Tobias Weisbecker

Bürgermeister

Allgemeines

Der zwölfte Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Bad Orb wurde gemeinsam mit der Unternehmensberatung **KalusControl** erstellt. Der erste Teil enthält übergeordnete Informationen über gesetzliche Grundlagen. Die Summenbilanz ist die Summe der Bilanzpositionen aller wesentlichen Beteiligungen. Ohne eine Konsolidierung. Wir haben an dieser Stelle die einzelnen Positionen zusammenaddiert ohne die gegenseitigen Beziehungen zu eliminieren.

Für die Erstellung dieses Beteiligungsberichtes wurden die Einzelabschlüsse der Beteiligungen zu Grunde gelegt. Der Einzelabschluss der Stadt Bad Orb wurde durch den Magistrat aufgestellt, die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sowie die Entlastung des Magistrates ist bisher noch nicht erfolgt. Für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ist die Kernverwaltung sowie deren Aufgabenträger im Rahmen ihrer Einzelabschlüsse eigenverantwortlich.

Der zweite Teil enthält Übersichten zu den wesentlichen Beteiligungen, eine Beteiligung gilt als wesentlich, wenn hier die Stadt mit 20 % beteiligt ist. Die Wesentlichkeitsprüfung wurde im Rahmen der Erstellung des freiwillig zu erstellenden Konzernabschlusses 2020 geprüft. Die vorherige Prüfung aus 2015 ergab, dass zwei Beteiligungen als wesentlich einzustufen sind. Wesentliche Beteiligungen waren der Eigenbetrieb und die Kur GmbH. Im Konzernabschluss 2020 kommt noch eine weitere wesentliche Beteiligung, die Kleinkinderbewahranstalt Stiftung hinzu. Diese Stiftung ist im Beteiligungsbericht allerdings noch nicht enthalten.

Gesetzliche Grundlagen

Durch den Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz muss Gemeinden das Recht gewährleistet werden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu Regeln. Dieses garantierte Selbstverwaltungsrecht umfasst auch das Recht auf wirtschaftliche Betätigung.

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) trifft in den §§ 121-125 weitere Regelungen über die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden. Die Vorgaben für den Beteiligungsbericht sind im § 123 a HGO festgelegt.

„Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.“

Durch diese Regelung aus § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung sind alle hessischen Gemeinden und Landkreise verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Der Beteiligungsbericht der Stadt Bad Orb informiert nicht nur gesetzeskonform über die wesentlichen Beteiligungen, sondern liefert noch weitere freiwillige Informationen über alle Beteiligungen.

Rechts- und Organisationsformen

Kommunale Eigengesellschaft in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) haben eine eigene Rechtspersönlichkeit. Diese Rechtsform ist im GmbH-Recht und im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Organe sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist im kommunalen Bereich üblich (§ 122 Absatz 1, Nummer 3 Hessische Gemeindeordnung). Die Haftung beschränkt sich auf das Stammkapital.

Kommunale Eigenbetriebe werden nach den Vorgaben des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes (EigBGes), sowie der städtischen Betriebssatzung geführt. Ein Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig. Der Eigenbetrieb erstellt einen Wirtschaftsplan und wird kaufmännisch geführt. Die Organe sind die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Kommunale Stiftungen werden auch als „örtliche Stiftungen“ bezeichnet. Es handelt sich dabei um Vermögensmassen, die der Gemeinde oder Stadt zugeordnet sind und von deren Organen verwaltet werden. Durch diese Stiftungen besteht die Möglichkeit, Vermögen aufzubauen und die entsprechende Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Stiftungen des Privatrechts stellen eine nicht verbandsmäßig organisierte Einrichtung dar. Diese kann sowohl selbstständige Stiftung oder nicht selbstständig sein und eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen oder nicht.

Verbände und Vereine sind Personenvereinigungen natürlicher oder juristischer Personen als Mitglieder, die sich freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Interessen und Ziele zusammengeschlossen haben.

Fonds sind Geldmittel, die für einen bestimmten Zweck vorgesehen sind.

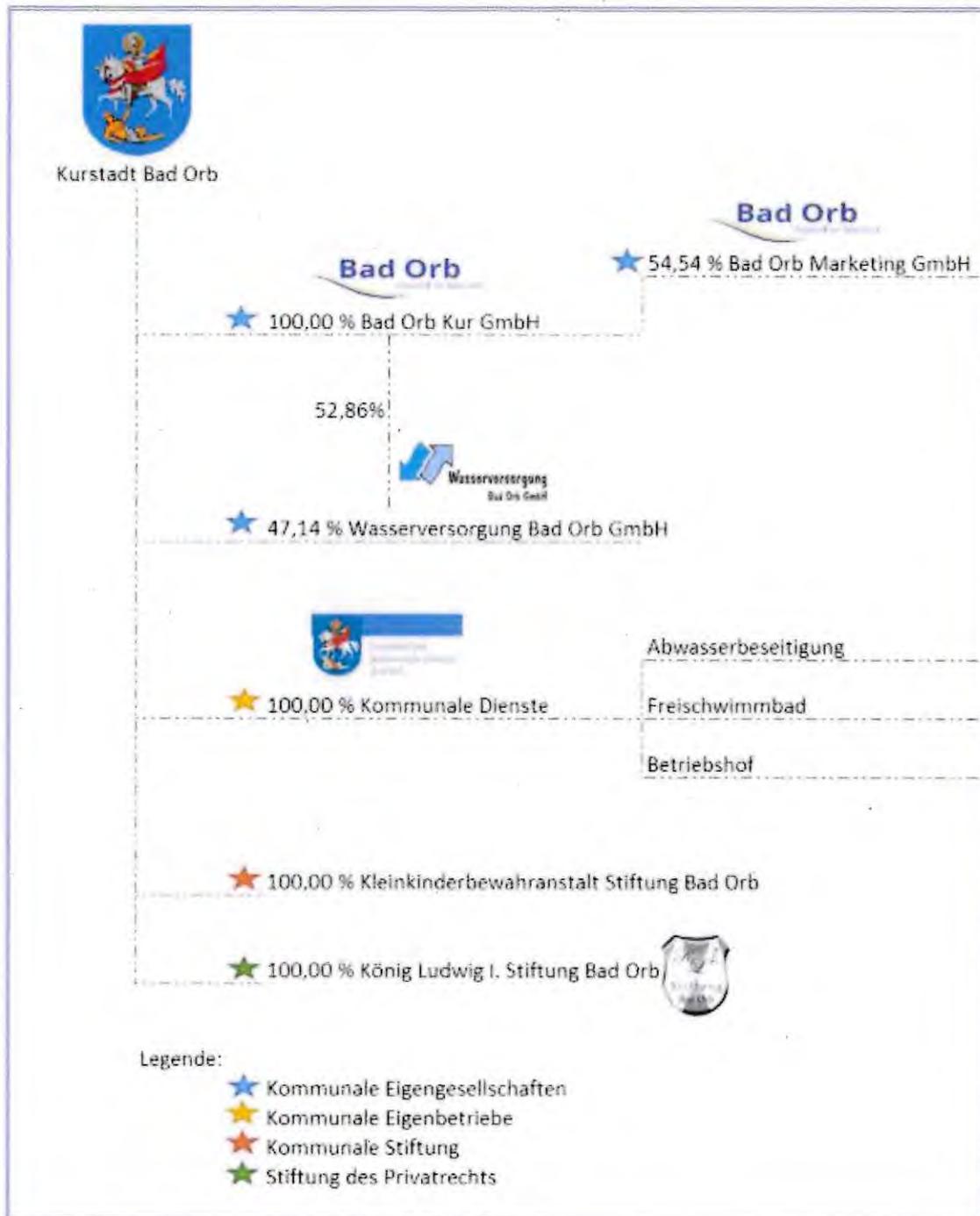
Genossenschaften verfolgen in der Regel keinen eigenen Zweck, sondern ist eine Gesellschaft mit dem Zweck, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zu fördern.

Bürgschaften ist das Entstehen für die Erfüllung der Verbindlichkeit eines anderen.

Übersicht über die Beteiligungen

Stand: 31.12.2020

Versorgung	Entsorgung	Soziale Angelegen- heiten und Gesundheit	Freizeit, Sport, Erholung und Natur	Kultur, Bildung	Wirtschafts- förderung und Sonstiges
Wasser- versorgung Bad Orb GmbH 52,86 % über Bad Orb Kur GmbH	Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Abwasserbeseitigung 100 %	Kleinkinderbew ahranstalt- Stiftung Bad Orb 100 %	Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart Umlage	Hessischer Verwaltungssc hulverband Umlage	Bad Orb Kur GmbH 100 %
Wasser- versorgung Bad Orb GmbH 47,14 % über Stadt Bad Orb		König Ludwig I. Stiftung Bad Orb 100 %	Initiative Pro Spessart Mitgliedsbeitrag	KulturRegion FrankfurtRhein Main gGmbH Mitgliedsbeitrag	Bad Orb Marketing GmbH 54,54 % über Bad Orb Kur GmbH
			Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Freischwimmbad 100 %		Hessischer Städte und Gemeindebund Umlage
					ekom 21 - KGRZ Hessen Umlage
					Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Betriebshof 100 %



Nach § 123 a HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Darstellung der „König-Ludwig-I.-Stiftung Bad Orb“ erfolgt im Beteiligungsbericht aus Gründen der Transparenz.

Die Summenbilanz

Für die Erstellung dieser Summenbilanz wurden die in den einzelnen Bilanzen der Beteiligung ausgewiesenen, vereinheitlichten Werte zusammenaddiert. Hierbei wurden konzerninterne Vorgänge und Sachverhalte nicht eliminiert. Es fand hierzu demnach keine Konsolidierungsbuchungen statt.

Eine Summenbilanz ist kein Pflichtbestandteil eines Beteiligungsberichtes. Jedoch wurden die Bilanzen der wesentlichsten Beteiligung für die Erstellung der Summenbilanz berücksichtigt. Als wesentlich angesehen wurden die Kurstadt Bad Orb, der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, die Bad Orb Kur GmbH.

Für die nachfolgend zu sehende Summenbilanz wurden die Werte aus den jeweiligen Einzelabschlüssen zusammengefasst.

Konzernbilanz zum 31.12.2020

Aktiva		Ergebnis HJ 31.12.2020		Ergebnis VJ 31.12.2019		Beschreibung		Ergebnis HJ 31.12.2020		Ergebnis VJ 31.12.2019	
Poz.	Bezeichnung					Poz.					
1	Anlagevermögen	65.184.412,64 €	56.934.773,51 €	1	Eigenkapital		36.992.124,12 €	34.645.661,29 €			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.693.454,66 €	1.697.222,52 €	1.1	Nettoposition		15.021.529,99 €	15.021.529,99 €			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.979,60 €	33.106,75 €	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		23.491.430,99 €	21.533.636,50 €			
1.1.2	Geliebte Investitionszuweisungen	1.561.494,90 €	1.472.025,77 €	1.2.1	Kapitalrücklagen		4.115.257,04 €	4.115.257,04 €			
1.1.3	Geschäfts- und Firmenwert aus Kapitalgesellschaften	0,00 €	0,00 €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses		10.684.304,59 €	9.891.013,03 €			
1.2	Sachanlagen	66.815.124,26 €	67.479.511,98 €	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		6.327.567,43 €	6.327.567,43 €			
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.230.931,61 €	6.093.524,46 €	1.2.4	Sonderrücklagen		0,00 €	0,00 €			
1.2.2	Baurecht einschließlich Baurecht auf fremden Grundstücken	24.471.739,10 €	25.534.511,53 €	1.2.5	Stiftungskapital		0,00 €	0,00 €			
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.376.827,43 €	26.822.046,33 €	1.2.6	Umschriebenertrag aus Konsolidierung		192.453,84 €	-442.712,24 €			
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.491.146,37 €	1.737.699,75 €	1.3	Ergebnisverwendung		-1.709.307,20 €	-1.709.307,20 €			
1.2.5	Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.777.355,04 €	1.757.699,75 €	1.3.1	Ergebnisvortrag		-1.941.006,99 €	-1.709.307,20 €			
1.2.6	Geliebte Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.745.633,72 €	32.655.059,01 €	1.3.1.1	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		0,00 €	0,00 €			
1.3	Finanzanlagen	16.132.659,22 €	16.077.692,60 €	1.3.1.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		2.156.492,05 €	2.866.894,06 €			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.1.3	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		1.541.212,23 €	1.333.592,06 €			
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.997.051,75 €	1.597.051,75 €	1.3.1.4	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		595.280,80 €	-86.807,18 €			
1.3.3	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	1.3.2	Gesamtergebnis/-verlust		0,00 €	0,00 €			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	163.599,63 €	100.745,57 €	1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital		-1.723.290,60 €	-1.266.894,06 €			
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.143.15 €	2.566.00 €	1.5	Eigenkapitalverrechnungsposten		8.521.940,31 €	7.614.569,00 €			
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	56.793,47 €	47.262,82 €	2	Sonderposten		8.423.241,75 €	8.510.407,73 €			
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.091.012,50 €	3.901.400,15 €	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge		1.149.005,43 €	1.49.615,94 €			
2	Umlaufvermögen	749.000,19 €	690.782,95 €	2.2	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		395.054,44 €	551.053,70 €			
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	778.462,76 €	911.674,35 €	2.1.1	Investitionsbeiträge		449.167,90 €	401.605,74 €			
2.2	Fertige und Umliege Erzeugnisse, Leistungen und Waren	3.884,77 €	4.006,67 €	2.1.2	Rückstellungen		5.198.106,20 €	6.132.401,22 €			
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	2.1.3	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.104.543,00 €	6.026.459,94 €			
2.3.1	Forc. aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -beiträgen	749.000,19 €	690.782,95 €	2.1.4	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		0,00 €	0,00 €			
2.3.2	Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	2.1.5	Rückstellungen für Rekrutierung und Nachsorge von Abfallspezialisten		167.423,94 €	168.060,50 €			
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	2.2	Verbindlichkeiten		1.978.134,26 €	1.970.272,76 €			
2.3.4	Forderungen ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	479.551,90 €	383.894,22 €	2.2.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		40.639.025,75 €	41.749.277,89 €			
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	6.857.764,06 €	3.211.353,19 €	2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditmaßnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen		0,00 €	0,00 €			
2.4	Flüssige Mittel	32.027,67 €	42.052,49 €	2.2.3	Verbindlichkeiten ggü. öffentl. Kreditgebern		35.711.016,71 €	36.307.561,59 €			
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	2.2.4	Verbindlichkeiten ggü. öffentl. Kreditgebern		35.604.573,05 €	36.159.049,25 €			
4	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	2.2.5	Verbindlichkeiten aus Kreditmaßnahmen für die Liquiditätsicherung		108.442,66 €	148.932,31 €			
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten		0,00 €	0,00 €			
				2.3.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00 €	0,00 €			
				2.3.2	Verbindlichkeiten aus (Investitions-) Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen		0,00 €	0,00 €			
				2.3.3	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		26.749,75 €	30.530,21 €			
				2.3.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		677.697,26 €	737.183,91 €			
				2.3.5	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		108.703,17 €	224.325,62 €			
				2.4	Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		1.116.083,77 €	1.108.362,94 €			
				2.4.1	Sonstige Verbindlichkeiten		3.193.686,09 €	3.341.103,61 €			
				2.4.2	Rechnungsabgrenzungsposten		1.635.117,53 €	1.669.367,16 €			
				2.4.3	Passive latente Steuern		0,00 €	0,00 €			
				2.4.4	Bilanzsumme Aktiva		94.275.717,11 €	94.041.670,63 €			
				2.4.5	Bilanzsumme Passiva		94.275.717,11 €	94.041.670,63 €			

Die Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Erstellung dieser Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gewinn und Verlustrechnungen der Beteiligung ausgewiesenen, vereinheitlichten Werte zusammenaddiert. Hierbei wurden konzerninterne Vorgänge und Sachverhalte nicht eliminiert. Es fand hierzu demnach keine Konsolidierungsbuchungen statt.

Pos.	Konto	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 31.12.2019	Ergebnis des Jahres 31.12.2020
1	2	3	4	5
GuV_01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.199.528,05 €	4.797.883,67 €
GuV_02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.992.580,70 €	1.756.339,07 €
GuV_03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	552.839,87 €	487.267,32 €
GuV_04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	4.160,42 €	2.085,38 €
GuV_05	55	Steuern u. steuerähnli. Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Uml.	12.676.522,94 €	11.502.770,76 €
GuV_06	547	Erträge aus Transferleistungen	492.769,50 €	383.643,68 €
GuV_07	540-543	Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lauf. Zwecke u. allg. Uml.	6.200.772,22 €	8.951.204,28 €
GuV_08	546	Erträge a. d. Aufl. v. Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen ...	788.725,36 €	759.483,56 €
GuV_09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.095.041,83 €	839.267,65 €
GuV_10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09)	29.002.940,89 €	29.479.946,37 €
GuV_11	62, 63, 640-643 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.868.168,94 €	4.701.158,52 €
GuV_12	644-646	Versorgungsaufwendungen	743.619,95 €	661.058,95 €
GuV_13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.721.991,76 €	7.592.204,43 €
GuV_14	66	Abschreibungen	2.795.154,26 €	2.958.200,35 €
GuV_15	71	Aufw. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw.	4.247.182,73 €	4.493.524,17 €
GuV_16	73	Steueraufw. einschließlich Aufwendungen a. gesetzl. Uml.	7.923.908,39 €	8.653.840,60 €
GuV_17	72	Transferaufwendungen	206.191,14 €	152.110,74 €
GuV_18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.483,21 €	61.757,33 €
GuV_19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18)	28.570.700,38 €	29.273.855,09 €
GuV_20		Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10 ./ Pos. GuV_19)	432.240,51 €	206.091,28 €
GuV_21	56, 57	Finanzerträge	2.022.946,97 €	1.942.203,32 €
GuV_22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.428.629,80 €	1.367.313,94 €
GuV_23		Finanzergebnis (Pos. GuV_21 ./ Pos. GuV_22)	594.317,17 €	574.889,38 €
GuV_24		Ordentliches Ergebnis (Pos. GuV_20 und Pos. GuV_23)	1.026.557,68 €	780.980,66 €
GuV_25	59	Außerordentliche Erträge	211.348,41 €	1.467.887,55 €
GuV_26	79	Außerordentliche Aufwendungen	208.981,87 €	112.405,38 €
GuV_27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25 ./ Pos. GuV_26)	2.366,54 €	1.355.482,17 €
GuV_28		Jahresergebnis (Pos. GuV_24 und Pos. GuV_27)	1.028.924,22 €	2.136.462,83 €

Kommunale Eigengesellschaften

Bad Orb Kur GmbH



Anschrift

Kurparkstraße 2
63619 Bad Orb
Telefon: 06052 83-0; Telefax: 06052 83-39
E-Mail: kurgesellschaft@bad-orb.info

Unternehmens- zweck:

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. Betrieb des Heilbades in Bad Orb.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Gebäude und maschinelle Anlagen erwerben, errichten, betreiben, vermieten und weiterveräußern, ferner Mineral- und sonstige Wasser herstellen und verkaufen, alle den Betrieb des Bades und der Annehmlichkeit der Kurgäste dienlichen Anlagen errichten und Veranstaltungen vornehmen, auch nutzbare Mineralien aller Art aufsuchen, nutzen und das Bergwerkseigentum erwerben.

2. Marketing für die Kurstadt Bad Orb. Koordination und Durchführung von Marketingmaßnahmen für die Stadt Bad Orb und ihre privaten Leistungsanbieter; Betrieb einer Tourist-Information.

3. Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Wärme, Energie, Transport, Verkehrsdienstleistungen und der Betrieb von Schwimmbädern sowie Versorgungs- und Entsorgungsleistungen aller Art.

4. Planungsaufgaben für die Stadtentwicklung.

Zur Erfüllung dieses Unternehmenszweckes bedient sich die Gesellschaft ihrer Tochterunternehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Das Unternehmen erfüllt einen öffentlichen Zweck im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind erfüllt.

Organe des Unternehmens:

Gesellschafterversammlung:

Magistrat der Stadt Bad Orb

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Herr Roland Weiß, Bürgermeister

Stellvertreter: Herr Ralf Diener, Redakteur

Stellvertreter: Herr Heinz Grüll, Kürschner

Herr Tobias Weisbecker, Fachreferent

Herr Alfred Palige, Steuerberater

Herr Michael Kertel, Angestellter

Herr Udo Stopfer, selbst. Immobilienberater

Herr Thomas Haas, Schornsteinfeger

Herr Werner A. Engel, Dipl.-Ing.

Herr Dr. med. Hans-Jürgen Srocke, Arzt

Gesellschafter: Stadt Bad Orb

Geschäftsführung/Vertretung: Dr. Dirk Thom

Prokura: Die Prokura für die gemeinsam Vertretungsberechtigten

Christian Edel und Johannes Nölleke ist zum 15. Januar 2019 erloschen.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten: Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 1987
Verschmelzung: 25.08.2010 mit Bad Orb GmbH zur Bad Orb Kur GmbH
Stammkapital: 128.000,00 EUR
Gesellschafter: Kurstadt Bad Orb Anteil 100 % 128.000,00 EUR
Beteiligungen: Bad Orb Marketing GmbH (Anteil 54,54 %)
Wasserversorgung Bad Orb GmbH (Anteil 52,86 %)

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

TEUR	2020	2019	2018	2017
Verlustabdeckungen in Form von Zuführung an die Kapitalrücklage	1.798	1.818	2.018	2.043
Erstattung Verwaltungskosten Kurbeitragserhebung	69	58	51	50
Investitionszuschuss Umbau Lesehalle	0	0	0	0
Investitionszuschuss für Beschilderung der Wanderwege und Bewirtschaftung der Parkplätze	0	0	0	0
Investitionszuschuss für Sanierung der Brücke/Wege und Bewirtschaftung der Parkplätze	0	0	0	0
Pumpenwechsel Philipps-Quelle	0	0	0	0
Investitionszuschuss	75	175	75	0
KIP-Zuschuss für Sanierung Wege im Kurpark	0	0	110	0

Bezüge Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 1.275,00 EUR Die Angabe weiterer Bezüge unterbleibt mit dem Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB.

Bürgschaften Zum Abschlussstichtag bestanden Haftungsverhältnisse auf Grund übernommener Bürgschaften in Höhe von 11.000,00 €. Die Gesellschaft sieht kein Risiko der Inanspruchnahme, da kein Fall bekannt ist, in dem die Haftung droht.

Beteiligungen des Unternehmens Die Bad Orb Kur GmbH ist mit 54,54 % an der Bad Orb Marketing GmbH und mit 52,86 % an der Wasserversorgung Bad Orb GmbH beteiligt.

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2020	2019	Passiva	2020	2019
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0	Gezeichnetes Kapital	128	128
Sachanlagen	18.503	19.443	Rücklagen	4.550	4.550
Finanzanlagen	848	993	Gewinn-/Verlustvortrag	-1.944	-1.710
			Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	496	-234
Anlagevermögen	19.356	20.436	Eigenkapital	3.230	2.734
Vorräte	7	7	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.066	1.250
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	416	202			
Kassenbestand	884	302	Rückstellungen	102	145
Umlaufvermögen	1.306	511			
			Verbindlichkeiten	16.251	16.795
Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	Rechnungsabgrenzungsposten	12	25
Summe Aktiva	20.661	20.948	Summe Passiva	20.661	20.948

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	731	890
Gesamtleistung	731	890
+ Sonstige betriebliche Erträge	2.731	2.208
- Materialaufwand	69	222
- Personalaufwand	431	523
- Abschreibungen	1.004	943
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	615	745
Betriebsergebnis	1.344	666
+ Erträge aus Beteiligungen	0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1
- Abschreibungen Finanzanlagen	12	24
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	805	829
- Steuern Einkommen und Ertrag	0	0
Finanzergebnis	-816	-852
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	528	-186
- Sonstige Steuern	31	48
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	496	-234

Lage der Gesellschaft und Verlauf des Geschäftsjahres 2020

Die Gesellschaft hat ein gezeichnetes Stammkapital von 128 TEuro. Die Stammeinlage ist voll eingezahlt und wird zu 100 % von der Stadt Bad Orb als Gesellschafterin gehalten.

Gegenstand des Unternehmens ist:

a) Betrieb des Heilbades in Bad Orb.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Gebäude und maschinelle Anlagen erwerben, errichten, betreiben, vermieten und weiterveräußern, ferner Mineral- und sonstige Wasser herstellen und verkaufen, alle den Betrieb des Bades und der Annehmlichkeit der Kurgäste dienlichen Anlagen errichten und Veranstaltungen vornehmen, auch nutzbare Mineralien aller Art aufsuchen, nutzen und das Bergwerkseigentum erwerben.

b) Planungsaufgaben für die Stadtentwicklung.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt die Bad Orb Kur GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 496.357,89 Euro ab.

Das Betriebsergebnis wird wesentlich durch die Finanzierung der Toskana Therme beeinflusst. Im Berichtszeitraum wurde ein Grundstücksverkauf (Hufnagelanlage) mit einem Gewinn von 538 TEuro vorgenommen sowie Corona-Hilfen des Landes und Kurzarbeitergeld realisiert. Die Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterin werden ergebniswirksam verbucht.

Das Anlagevermögen ist im Berichtszeitraum, im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf die Toskana Therme, um 1.080.632,25 Euro, auf 19.355.554,73 Euro gesunken.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 496.357,89 Euro in den Verlustvortrag einzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Toskana Therme

Als Eigentümerin der Toskana Therme zahlt die Gesellschaft seit 2011 jährlich Darlehensraten von 1.244 TEuro an die DKB. Dieser Aufwand wird über Pachteinahmen (425 TEuro); Soleverkauf (30 TEuro) und einen jährlich vorgesehenen Zuschuss der Gesellschafterin (789 TEuro) finanziert. Die entsprechenden Verluste und Gewinne werden durch Fortschreibung in der Bilanz über 30 Jahre ausgeglichen. Dies ist beschlossen und im Finanzierungsplan für die Toskana Therme dokumentiert.

Indoor-Gradierwerk

Das Indoor-Gradierwerk ist Bestandteil der Erlebnislandschaft Sole & Salz und Lesehalle. Dieses Projekt wurde in 2014 begonnen und in 2016 fertig gestellt. Seit Frühjahr 2017 war das Indoor—Gradierwerk aufgrund von Betriebsmängeln und daraus resultierenden Baumängeln geschlossen. Nachdem mit der Herstellerfirma eine Einigung über die Sanierungskosten erfolgt war, konnte das Indoor-Gradierwerk 2019 vollständig instandgesetzt werden. Inzwischen ist das IGW betriebsbereit und wird nach Ende der Pandemie unseren Gästen zur Verfügung stehen.

Kurpark

Die Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen im Kurpark wurden entsprechend der Wirtschaftsplanung durchgeführt. Hierbei wurden auch fällige Maßnahmen zur Wegesanierung und Baumbestandspflege erledigt. Der Sanierungsaufwand für das Wegesystem im Kurpark, die Parkbeleuchtung sowie Leitungen und Brücken sind einer mehrjährigen Planung unterzogen, da die Kosten hierfür enorm sind. Je nach Planungsansatz betragen die Kosten für die Wegesanierung zwischen 1,2 und 2,3 Mio. Euro. Nach heutigem Sachstand können aufgrund des Kostenvolumens nach wie vor in den kommenden Jahren jeweils nur Teilsanierungen der Kurparkwege und der Beleuchtung erfolgen. Wesentliche Teilsanierungen sind jedoch für 2022 in Planung.

Solequellen/Soleleitungen

Im Berichtsjahr hat ein Planungsbüro die Datenerfassung zur Sanierung der Solequellen/Soleleitungen weitergeführt. Die Sanierungskosten werden auf ca. 2 Mio. Euro geschätzt. Ein Finanzierungs- und Sanierungsplan ist hierfür bis 2024 aufgestellt. Der Sanierungsbedarf der Solequellen/Soleleitungen ist absolut vorrangig zu behandeln, da es sich hierbei um die Voraussetzung für die Vorhaltung des ortsgebundenen Heilmittels handelt und letztendlich der Kurortstatus davon abhängig ist. Der derzeitige Untersuchungs- und Planungsstand geht davon aus, dass es sowohl aus Kosten- als auch aus Effizienzgründen sinnvoll ist, die alten Quellen zu schließen und eine neue Bohrung vorzunehmen. Die damit verbundenen Maßnahmen sind nun benannt und für 2022 sind in einem ersten Sanierungsschritt Maßnahmen für 600 TEuro in Planung.

Verlustabdeckung durch die Gesellschafterin

Die Verlustabdeckung entsprechend dem Wirtschaftsplan wurde durch die Gesellschafterin geleistet und auch entsprechend des Wirtschaftsplans für das folgende Geschäftsjahr in die Haushaltsplanung der Gesellschafterin aufgenommen.

Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der Wasserversorgung GmbH

Entsprechend der Beschlusslage der Gesellschafter-Gremien und des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden im Berichtszeitraum 9,07 % der Anteil an der Wasserversorgung GmbH an die Gesellschafterin veräußert. Damit hält die Gesellschaft zum Ende des Berichtszeitraums 52,86 % der Anteile an der Wasserversorgung GmbH. Der Veräußerungserlös diente der Liquiditätssicherung der Gesellschaft im Berichtsjahr.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft

Liquiditätslage

Die Gesellschaft kann den für ihre Aufgabenerfüllung nötigen Liquiditätsbedarf aus dem eigenen Geschäftsbetrieb nicht erwirtschaften. Sie ist dafür von Verlustausgleichszahlungen und Investitionszuschüssen der Gesellschafterin abhängig. Bei einer negativen Entwicklung der kommunalen Finanzlage der Stadt Bad Orb und/oder weiteren negativen externen Einflussfaktoren könnte die Liquidität der Gesellschaft nicht ausreichend gesichert sein und kann bei ausschließlicher Weiterführung der derzeitigen Finanzierungsinstrumente mittelfristig zur Bedrohung der Liquidität der Gesellschaft führen. Zwar ist die Stadt Bad Orb seit Ende 2019 aus dem Schutzschirm entlassen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen jedoch auch bei der Gesellschafterin finanzielle Einbußen befürchten. Außerdem besteht weiterer Liquiditätsbedarf zur Sanierung der Kurparkeinrichtungen und der Solequellen, die erst nach Sicherstellung der Finanzierung umgesetzt werden können. Hierfür sind in den kommenden drei Jahren mindestens 4 Mio. Euro zusätzlich nötig. Um die Liquidität der Gesellschaft für 2021 ff. trotzdem zu gewährleisten, hat sich die Gesellschafterin zu weiteren Anteilsankäufen an der Wasserversorgung Bad Orb GmbH entschlossen. Dieses Vorgehen wird durch weitere Maßnahmen zur Einnahmenerhöhung und Senkung der Ausgaben flankiert.

Erwarteter Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021

Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 weist, nach Verlustabdeckung durch die Gesellschafterin und weiteren Anteilsverkäufe an der Wasserversorgung Bad Orb GmbH, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 360 TEuro aus. Dieser Fehlbetrag würde das Eigenkapital entsprechend reduzieren.

Bis August 2021 hatten wir jedoch aufgrund der Pandemie Einnahmeverluste von über 110 TEuro zu verzeichnen, denen Kosteneinsparungen von 400 TEuro gegenüberstehen. Neben den Verlusten durch den Ausfall öffentlicher Veranstaltungen sind Pachtausfälle bei unseren Pachtobjekten wesentlich. Bis Ende August hatten wir mit unseren Kur- und Tourismusbetrieben in Bad Orb eine positive Entwicklung bei Gästekünften und Übernachtungen, wobei der Vor-Pandemie-Status von 2019 noch nicht wieder erreicht werden konnte.

Trotzdem gehen wir auch für 2021 von einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis für die Gesellschaft aus.

Durch Ausschöpfung staatlicher Pandemie-Hilfemaßnahmen und Kurzarbeit, sowie durch Anteilsverkäufe an der Bad Orb Wasserversorgung GmbH und einen weiteren Grundstücksverkauf, konnten wir jedoch ausreichend Mittel generieren, sodass die Liquidität des Unternehmens nicht in Gefahr ist.

Bad Orb, den 14.10.2021

gez. Dr. Dirk Thom

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von BVW – Berberich, Volk & Wengerter Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 07.10.2021 testiert. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bad Orb Marketing GmbH



Anschrift

Kurparkstraße 2

63619 Bad Orb

Telefon: 06052 83-0; Telefax: 06052 83-39

E-Mail: kurgesellschaft@bad-orb.info

Unternehmens-

zweck:

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) Erstellung eines Marketingkonzeptes für das Kurort- und Destinationsmanagement der Kurstadt Bad Orb
- b) Koordination und Durchführung von Marketingaktivitäten für Kur und Tourismus in Bad Orb
- c) Betreiben einer Tourist-Information in Bad Orb
- d) Repräsentation des Bereiches Kur und Tourismus

Durch den Beschluss des Amtsgerichtes wurde zum 08.09.2020 ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt.

Wasserversorgung Bad Orb GmbH

**Anschrift**

Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb
Telefon: 06052 91280-0
Telefax: 06052 91280-110
E-Mail: wasserversorgung@bad-orb.de
Internet: www.wasserversorgung-bad-orb.de

Unternehmenszweck: Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Wärme, Energie, Transport, Verkehrsdienstleistungen und der Betrieb von Schwimmbädern sowie Versorgungsleistungen und Entsorgungsleistungen aller Art.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Da die Wasserversorgung an die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden muss ist diese Aufgabe zwingend von der öffentlichen Hand auszuführen.

Organe des Unternehmens:Gesellschafterversammlung

Magistrat der Stadt Bad Orb
Bad Orb Kur GmbH

Aufsichtsrat

Vorsitzender: Erster Stadtrat Bernd Bauer
Herr Stefan Auerbach, Geschäftsführer, Bad Orb
Herr Ralf Diener, Redakteur, Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer, Bankkaufmann, Bad Orb
Herr Andreas Fankhauser, Wassermeister, Bad Orb
Frau Dorina Wirsing, kfm. Angestellte, Gelnhausen
Geschäftsführung: Herr Diplom Finanzwirt Manfred Walter

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: GmbH
Gründungsjahr: 2000 (hervorgegangen aus der Spaltung der Stadtwerke Bad Orb GmbH)
Stammkapital: 500.000,00 EUR
Gesellschafter: Bad Orb Kur GmbH Anteil 52,86 % 264.300,00 EUR
Stadt Bad Orb Anteil 47,14 % 235.700,00 EUR
Beteiligungen: keine

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Beträge in EUR	2020	2019	2018	2017
Konzessionsabgabe an Stadt	0,00	127.964,00	97.750,00	75.903,00
Verwaltungskostenbeitrag an Stadt und Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb	74.174,40	77.929,33	81.070,00	72.165,05
Verwaltungskostenbeitrag an Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Abwasserbeseitigung	7.943,00	8.883,00	8.601,00	10.655,00
Gewerbsteuer an Stadt	5.854,00	6.416,00	6.484,00	6.379,00

Bezüge

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 275,00 €. Im Rahmen eines Verwaltungskostenbeitrages wurden für den Geschäftsführer rund 7.943,00 € an den

Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Sparte Abwasserbeseitigung vergütet. Die Angabe weiterer Bezüge unterbleibt mit dem Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB.

Bürgschaften Die Wasserversorgung Bad Orb GmbH hat zum Stichtag keine Bürgschaften.

**Beteiligungen
des
Unternehmens**

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2020	2019	Passiva	2020	2019
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	157	168	Gezeichnetes Kapital	500	500
Sachanlagen	2.797	2.673	Rücklagen	846	846
Finanzanlagen	0	0	Gewinn-/Verlustvortrag	525	525
			Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	616	579
Anlagevermögen	2.954	2.842	Eigenkapital	2.486	2.450
Vorräte	77	61	Empfangene Ertragszuschüsse	4	9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	315	320			
Kassenbestand	361	275	Rückstellungen	129	104
Umlaufvermögen	752	656			
			Verbindlichkeiten	1.093	939
Rechnungsabgrenzungsposten	7	5			
			Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
Summe Aktiva	3.714	3.503	Summe Passiva	3.714	3.503

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	1.587	1.617
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	15	51
Gesamtleistung	1.603	1.668
+ Sonstige betriebliche Erträge	5	5
- Materialaufwand	434	389
- Personalaufwand	680	655
- Abschreibungen	144	152
- Sonstige betriebliche Aufwendung	280	402
Betriebsergebnis	70	75
+ Erträge aus Beteiligungen	0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträ	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendunge	10	10
Finanzergebnis	-9	-10
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	60	65
- Steuern vom Einkommen und Ertra	14	15
- Sonstige Steuern	10	10
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	37	40

Lagebericht der Wasserversorgung Bad Orb GmbH

Das Geschäftsjahr 2020 schließt handelsrechtlich mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 36.627,23 EUR (i.V.: 39.777,41 EUR) ab. Der tatsächliche Jahresüberschuss fiel damit um 14.874,77 EUR niedriger aus als der geplante Jahresüberschuss in Höhe von 51.502,00 EUR. Die Umsatzerlöse verringerten sich um 29.415,60 EUR oder 1,82 % auf nunmehr 1.587.438,98 EUR. Das Rohergebnis verschlechterte sich deutlich um 110.573,98 EUR oder 8,61 % auf nunmehr 1.173.508,41 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 70,0 % nach 73,1 % im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse aus Wasserverkauf verringerten sich in 2020 um 31.113,65 EUR auf nunmehr 1.106.573,83 EUR. Auch die Erlöse aus Arbeiten für die Bad Orb Kur GmbH verringerten sich in 2020 um 18.363,69 EUR auf 36.968,21 EUR. Weiterhin reduzierten sich die Erlöse gegenüber der Stadt, inkl. des Eigenbetriebes um 15.573,88 EUR auf nunmehr 188.312,78 EUR. Die Rückgänge resultieren weitgehend aus den besonderen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insbesondere die zeitweisen Betriebsschließungen von Kliniken und der

Therme sowie die betriebsbedingte Reduzierung der Arbeitsleistung aufgrund der Kontaktbeschränkungen, waren hier ausschlaggebend. Die Konzessionsabgabe konnte im Geschäftsjahr nicht steuerlich erwirtschaftet werden.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 44.863,01 EUR auf nunmehr 433.730,49 EUR. Maßgeblich beeinflusst wurde diese Erhöhung durch den Mehraufwand bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen. In 2020 erfolgten umfangreiche Rohrsanierungen im Hochbehälter Würzburger Straße sowie die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Videoüberwachung der wichtigsten Trinkwassergewinnungs- und Speicheranlagen.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 24.743,14 EUR auf nunmehr 679.946,00 EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 122.222,60 EUR oder 30,42 % auf 279.540,02 EUR, unter anderem bedingt durch die Nichterwirtschaftung der Konzessionsabgabe.

Die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie nachfolgend dargestellt verändert. Hierbei wurden die Vorräte dem langfristigen Vermögen zugeordnet und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Orb miteinander saldiert.

	31.12.2020		Veränderung	31.12.2019	
	TEUR	%		TEUR	TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen	2.954,20	83,1	112,40	2.841,80	84,9
Vorräte	76,90	2,2	16,30	60,60	1,8
Langfristiges Vermögen	3.031,10	85,3	128,70	2.902,40	86,7
Kurzfristige Forderungen:					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130,60	3,7	-20,20	150,80	4,5
- Sonstige Forderungen	29,0	0,8	7,9	21,10	0,6
- Flüssige Mittel	360,50	10,2	85,30	275,20	8,2
Gesamtvermögen	3.551,20	100,0	201,70	3.349,50	100,0
Passiva					
Eigenkapital	2.486,10	70,0	36,60	2.449,50	73,1
Ertragszuschüsse	4,0	0,1	-4,5	8,50	0,3
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	561,80	15,8	178,90	382,90	11,4
Langfristige Mittel	3.051,90	85,9	211,00	2.840,90	84,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten:					
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53,70	1,5	6,5	47,20	1,4
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67,20	1,9	4,2	63,00	1,9
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Orb	119,60	3,4	-13,7	133,30	4,0
- Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	258,80	7,3	-6,3	265,10	7,9
Gesamtkapital	3.551,20	100,0	201,70	3.349,50	100,0

Die aufbereitete Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres um TEUR 201,70 bzw. 6,02 % erhöht.

Wesentliche Veränderungen gab es bei dem Anlagevermögen, bei den flüssigen Mitteln sowie bei den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Das Anlagevermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 112,40. Den Investitionen standen insbesondere Abschreibungen in Höhe von 144.154,07 EUR gegenüber. Das Eigenkapital erhöhte sich durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss um TEUR 36,6. Durch die planmäßige Tilgung der bestehenden Darlehen bei gleichzeitiger Neuaufnahme eines

Investitionsdarlehens, erhöhte sich der Bestand an den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 178,90 auf nunmehr TEUR 561,80. Die sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen verminderten sich um TEUR 6,30.

Dem langfristigen Vermögen in Höhe von TEUR 3.031,10 stehen langfristige Mittel in Höhe von TEUR 3.051,90 gegenüber. Zum Stichtag 31.12.2020 ergab sich eine leichte Überdeckung von TEUR 20,8 (Vorjahr Unterdeckung in Höhe von TEUR 61,5). Aus Sicht der Geschäftsführung sind die Bilanzrelationen als ausgewogen zu bezeichnen.

Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) gemäß des Standards DRS 21 erstellt.

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	37	40	3
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	144	152	8
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	25	20	-5
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5	-7	-2
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4	-53	-49
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-40	118	158

-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	10	10	0
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	167	280	-113
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	-11	9
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-255	-162	-93
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-257	-173	-84
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	240	0	240
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-55	-47	-8
-	Gezahlte Zinsen	-10	-10	0
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	175	-57	232
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	85	50	35
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	275	225	50
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	360	275	85

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 167. Der Rückgang um TEUR 113 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 280) ist hauptsächlich auf die Veränderung im Bereich der Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten die verrechneten Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Zahlungsmittelabfluss von ./.. TEUR 257, der gegenüber dem Vorjahr (./..TEUR 173) um TEUR 84 höher ausfiel. Der Mittelabfluss resultiert primär aus Investitionen in das Sachanlagevermögen und betreffen vorwiegend die Neuverlegung von Wasserleitungen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich aus Aufnahmen von Darlehen ein Zahlungsmittelzufluss von TEUR 175.

Mit dem Zahlungsmittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten nicht die Investitionsausgaben (TEUR 257) sowie die planmäßigen Darlehenstilgungen (TEUR 55) und Zinszahlungen (TEUR 10) vollständig finanziert werden. Die Aufnahme eines Darlehens war erforderlich.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit als gut zu beurteilen.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2020 um TEUR 85 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 360 (Vorjahr TEUR 275).

Die Lieferantenrechnungen wurden grundsätzlich unter Ausnutzung der gebotenen Skontierungsmöglichkeiten bezahlt. Der genehmigte kurzfristige Betriebsmittelkredit musste in 2020 nicht in Anspruch genommen werden.

Wasserversorgung

In 2020 reduzierte sich die Wasserabgabe in das Leitungsnetz leicht um 318 cbm oder 0,05 % auf nunmehr 623.455 cbm. Der Wasserverkauf an Dritte verringerte sich deutlicher um 15.836 cbm oder - 2,95 % auf 520.791 cbm.

Die Kooperation mit den Landbewirtschaftern im Wasserschutzgebiet „Brunnen Aotal“ funktioniert weiterhin reibungslos, hierbei wird die Gesellschaft durch das Ingenieurbüro Schnittstelle Boden beraten. Die Entschädigungsleistungen für 2020 beliefen sich auf 6.892,02 EUR.

Investitionen sowie Erneuerung der Anlagen

Das bilanzielle Anlagevermögen erhöhte sich um 112.422,06 EUR bei gleichzeitigen Abschreibungen in Höhe von 144.154,07 EUR auf nunmehr 2.954.197,20 EUR.

Die Wasserversorgung hat in 2020 damit begonnen, das seitherige Prozessleitsystem zur Überwachung und Steuerung der Gewinnungs- und Speicheranlagen zu evaluieren und an die neuen sicherheitstechnischen Vorgaben für die „kritische Infrastruktur“ anzupassen. Die entsprechende Erneuerung wurde in 2021 abgeschlossen. Hierbei wurden auch die Erkenntnisse des Standards der ISO 27001 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik beachtet.

Insgesamt verfügt jedoch die Wasserversorgung Bad Orb zum Teil über ältere Hauptleitungen, die in absehbarer Zeit und unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie etwaiger Synergien

durch Bauleistungen des Straßenbulasträgers und anderer Ver- bzw. Entsorger einer Auswechslung bedürfen. In 2020 erhöhten sich die Rohrbrüche am Gesamtleitungsnetz auf nunmehr 11 Stück (Vorjahr: 5 Stück), der tatsächliche „schleichende Verlust“ verringerte sich dagegen um 23.810 cbm gesehen zum Vorjahr. Die tatsächlichen Rohrnetzverluste in Kubikmeter pro Kilometer und Stunde veränderten sich wie folgt:

	2020	2019
Hauptleitungsnetz	0,164 cbm/km/h	0,141 cbm/km/h
Gesamtleitungsnetz	0,111 cbm/km/h	0,095 cbm/km/h

Die Werte für 2020 haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert. Dies ist insbesondere bedingt durch einen größeren Rohrbruch der nur mit großem Aufwand gefunden werden konnte, da das havarierte Wasser direkt in die angrenzende defekte Kanalisation abfloss. Die Gesellschaft setzt derzeit nunmehr auch verstärkt externe Dienstleister für die zusätzliche Leckageortung ein.

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Feuerwache Bad Orb mit einer Leistung von 49,92 kWp hat in 2020 laut Abrechnung des regionalen Versorgers Kreiswerke Main-Kinzig GmbH 41.313 kWh (Vorjahr: 41.911 kWh erzeugt) Strom erzeugt.

Gemeinsames Immobilienvermögen

Bei dem Betriebsergebnis im Bereich des gemeinsamen Immobilienvermögens, welches aus der Spaltung der ehemaligen Stadtwerke Bad Orb GmbH resultiert, wurde ein Gewinn erzielt. In diesem Kostenstellenbereich erwirtschaftete die Gesellschaft in 2020 einen Gewinn in Höhe von 8.507,45 EUR (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 25.071,50 EUR). Hierbei erzielte die Wasserversorgung intern einen Ertrag aus Abrechnung der eigenen Arbeitsleistung in Höhe von 11.612,27 EUR.

Das Objekt „Gewerbestraße 8“ wurde nunmehr an die König Ludwig I. Stiftung Bad Orb veräußert. Zudem wurde gleichzeitig eine Teilfläche des Objektes „Gewerbestraße 8“ als Zufahrtsstraße für das Objekt „Gewerbestraße 12“ an die Stadt Bad Orb verkauft.

Ausblick sowie Risikobewertung

Geschäftsverlauf 2021

Der Geschäftsverlauf der bisherigen Monate im Geschäftsjahr 2021 ergab trotz der weiterhin vorherrschenden Corona-Pandemie bei den Umsatzerlösen eine Stabilisierung auf dem Vorjahresniveau. Die Erlöse für Wasserverkauf erhöhten sich um 2,1 %. Bei den Dienstleistungen für die Stadt Bad Orb wirkte sich die Rückkehr eines Mitarbeiters positiv auf die Umsatzerlöse aus. Mit dem Verkauf des Objektes „Gewerbestraße 8“ werden zudem stille Reserven gehoben, die die Ertragsseite positiv beeinflussen. Inwieweit die Konzessionsabgabe für 2021 steuerrechtlich erwirtschaftet werden kann, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Das Schüttungsverhalten der oberirdischen Quellen (Orbtal und Kaiserborn) hat sich aufgrund der in 2021 vorherrschenden etwas feuchteren Witterungsverhältnisse zufriedenstellend entwickelt. Die Versorgung von Bad Orb mit Trinkwasser ist zu keiner Zeit gefährdet. Zudem kann jederzeit der Tiefbrunnen „Autal“ in die Versorgung eingebunden werden. Durch die erhöhten Anforderungen bei der Rohwasserdesinfektion (Einhaltung der Parameter für etwaige Trübungen) ist die Hinzuschaltung des Tiefbrunnens jedoch unabdingbar. Mit der bereits im Rahmen des Prozessleitsystems funktionsfähigen und in Betrieb befindlichen automatischen Mengenregulierung, können die Quellen optimal genutzt werden. Seit 2018 wird zur Versorgung des Freischwimmbades wieder zusätzlich auf die Kaltenfurtquelle zurückgegriffen.

Die Photovoltaikanlage hat bis einschließlich November im Jahr 2021 bisher 39.003,19 kWh produziert. Für den Betrieb der Anlage bestehen ein Wartungsvertrag sowie eine entsprechende Versicherung.

Etwaige Risiken

Die Zahlungsrückstände der Abnehmer aus Wasserentgelten werden nunmehr in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Rechtsanwalt Kulp, Gelnhausen-Hailer, beigegeben. Mit der erlassenen Dienstanweisung zur Forderungsüberwachung wird frühzeitig auf mögliche neue Fälle reagiert. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Durch die begonnenen Sanierungsmaßnahmen des hiesigen Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb im Bereich des kommunalen Kanalnetzes sowie etwaiger kurzfristiger Straßensanierungsmaßnahmen durch das Hessen Mobil, können ggf. in den zukünftigen Jahren erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen für die

Gesellschaft erwachsen. Insbesondere wenn im Zuge dieser Sanierungsmaßnahmen unsere Trinkwasserleitungen diese Baumaßnahmen beeinträchtigen. Leitungsverlegungen zu Lasten unserer Gesellschaft sowie etwaige notwendige angezeigte Erneuerungsmaßnahmen könnten sodann notwendig werden. Dies hat wiederum zur Folge, dass das Betriebsergebnis überplanmäßig belastet werden kann.

Die Übernahme des Bereiches Wasser- und Soletechnik vom Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb mit der gleichzeitigen Übernahme der Monteure durch die Wasserversorgung Bad Orb GmbH erfolgte bereits in 2016. Für die Arbeiten an die Stadt Bad Orb und an die Bad Orb Kur GmbH wurden entsprechende Dienstleistungsverträge geschlossen.

Die Wasserversorgung Bad Orb und die Stadt Bad Orb haben bisher noch keinen entsprechenden Löschwasservertrag geschlossen, sodass die Löschwasserproblematik derzeit in der ganzheitlichen Verantwortung der Stadt liegt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat daraufhin die Stadt angewiesen, im Rahmen eines Gutachtens, die angemessene Brandversorgung im Stadtgebiet nachzuweisen. Hierfür hat die Stadt Bad Orb mit dem Ingenieurunternehmen IGM Müller, Grünberg, einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen. Die Arbeiten wurden im Jahr 2020 abgeschlossen. Im Netzgebiet von Bad Orb gibt es neben der Mittelzone 7 nur noch 2 weitere begrenzte Wohngebiete sowie einzelne Außenlieger, in denen nach derzeitigem Stand nicht genügend Löschwasser aus dem Trinkwassernetz unmittelbar entnommen werden können. Insgesamt entsprechen 98% des Trinkwasserhauptleitungsnetzes jedoch der Löschwasserbedarfsberechnung. Die Wasserversorgung hat einen Löschwasserbereitstellungsplan erstellt und diesen der Stadt mit einem Entwurf für einen zukünftigen Löschwasservertrag zur Entscheidung vorgelegt. Die Stadt hat die Entscheidung hierüber zurückgestellt. Weiterhin wurden alle Hydranten im Netzgebiet von einem Fachunternehmen überprüft und gewartet. Ein entsprechender Wartungsplan ist abgeschlossen worden.

Zum 31.12.2020 ist das Trinkwasserrecht für die Quelle Kaiserborn ausgelaufen. Dass von der Gesellschaft beauftragte Ingenieurbüro hatte rechtzeitig in 2. Halbjahr 2020 einen entsprechenden Verlängerungsantrag bei der zuständigen Behörde eingereicht. Die Bearbeitung und auch die Anforderung weiterer Gutachten sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung geführt. Zurzeit wird die Entnahme von Wasser für Trinkwasserzwecke von der Behörde im Rahmen einer Duldung gestattet. Es wird damit gerechnet, dass noch 2021 die zusätzlichen Gutachten im Rahmen der Wasserahmenrichtlinie nunmehr vorliegen, damit im Nachgang über den Verlängerungsantrag entscheiden werden kann. Es wird nunmehr mit einer Entscheidung für die Erteilung des neuen Wasserrechtes für das erste Quartal 2022 gerechnet.

Weitere Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Seit 2014 wird von der Stadt Bad Orb die Absicht verfolgt, zukünftig kontinuierlich Anteile am Nennkapital der Wasserversorgung Bad Orb GmbH von der Bad Orb Kur GmbH zurück zu kaufen. In 2020 und 2021 wurden wiederum Anteile an die Stadt Bad Orb entgeltlich übertragen. Die Stadt Bad Orb hält nunmehr insgesamt 51,56 % Anteile an der Wasserversorgung Bad Orb GmbH.

Bad Orb, den 21. Dezember 2021

Wasserversorgung Bad Orb GmbH



(Walter)

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von PKS Karrer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 05.01.2022 testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Kommunale Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb



Anschrift

Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb
Telefon: 06052 91280-0
Telefax: 06052 91280-110
E-Mail: kommunale.dienste@bad-orb.de

Unternehmenszweck: Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Entsorgung der Abwässer im Stadtgebiet sowie den Betrieb des Bauhofes und des städtischen Freischwimmbades sicherzustellen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihm wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Da die Abwasserentsorgung an die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden muss ist diese Aufgabe zwingend von der öffentlichen Hand auszuführen.

Organe des Unternehmens:

Betriebskommission (Stellvertreter in Klammern)

Magistrat:

Roland Weiß, Bürgermeister

Werner Mack, Bankkaufmann (Günther Gotz, Rentner)

Ewald Schnarr, Malermeister

Stadtverordnetenversammlung:

Werner Engel, Pensionär (Michael Kowalski, Konditormeister)

Heinz Grüll, Kürschnermeister (Annemarie Meinhardt, Rentnerin)

Ralf Diener, Redakteur (Dr. Matthias Dickert, Beamter)

Edwin Noll, Speditionskaufmann (Bernhard Acker, Dipl.—Ingenieur)

Hermann Bellinger, Bezirksschornsteinfegermeister (Thomas Haas, Bezirksschornsteinfegermeister)

Personalrat:

Gisela Holzmann, Rentnerin

Matthias Dickert, Beschäftigter

Wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:

Andreas Holzmann, Selbständiger (Alfred Schneider, Zimmerermeister)

Gerrit Pfeifer, Versicherungsangestellter (Moritz Seyfert, Sozialarbeiter)

Betriebsleitung:

Herr Manfred Walter

Stellvertretender Betriebsleiter:

Herr Bernd Eck bis 31.03.2020 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Herr Thomas Rieger

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründungsjahr: 1991 bis 31.12.2011 Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb 1999 bis 31.12.2011 Betriebshof der Stadt Bad Orb Zusammenlegung mit

Betriebsnamensänderung: zum 01.01.2012 Überführung: zum 01.01.2013 Städtisches Freischwimmbad

Stammkapital:

1.248.148,35 EUR Gesamt
 1.022.583,76 EUR Sparte Abwasserbeseitigung
 25.564,59 EUR Sparte Betriebshof
 200.000,00 EUR Sparte Freischwimmbad
 Beteiligungen: keine

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	TEUR	2020	2019	2018	2017
	Verlustabdeckungen		150.000,00	150.000,00	150.000,00
Verwaltungskostenbeitrag an Stadt und Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung Bad Orb		110.261,54	114.738,45	111.068,16	113.826,25

Bezüge Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt mit Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB.

Bürgschaften Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste hat zum Stichtag keine Bürgschaften.

**Beteiligungen
des
Unternehmens** Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste hat zum Stichtag keine Beteiligungen.

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2020	2019	Passiva	2020	2019
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	15	Gezeichnetes Kapital	1.248	1.248
Sachanlagen	21.165	21.455	Rücklagen	7.707	7.707
Finanzanlagen	0	0	Gewinn-/Verlustvortrag	688	771
			Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0
Anlagevermögen	21.175	21.470	Eigenkapital	9.643	9.726
Vorräte	54	44	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	634	647
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	686	849	Empfangene Ertragszuschüsse	0	0
Kassenbestand	515	129	Rückstellungen	245	229
Umlaufvermögen	1.255	1.023			
			Verbindlichkeiten	11.906	11.890
Rechnungsabgrenzungsposten	1	2	Rechnungsabgrenzungsposten	3	4
Summe Aktiva	22.430	22.495	Summe Passiva	22.430	22.495

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	4.221	4.443
+ aktivierte Eigenleistungen	2	4
Gesamtleistung	4.223	4.447
+ Sonstige betriebliche Erträge	145	30
- Materialaufwand	991	1.048
- Personalaufwand	1.997	1.982
- Abschreibungen	1.033	1.004
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	394	386
Betriebsergebnis	-46	57
+ Erträge aus Beteiligungen	0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	3
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	182	208
Finanzergebnis	-181	-204
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	-227	-147
- Sonstige Steuern	6	6
+ Erträge aus Verlustübernahme	150	150
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-83	-4

Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb

Allgemein

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.02.2012 die rückwirkende Zusammenfassung des Eigenbetriebes Betriebshof der Stadt Bad Orb mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb zum 01.01.2012 und damit die Neustrukturierung der kommunalen Betriebe beschlossen. Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung ab 01.01.2013 das Freischwimmbad dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb als weitere Sparte per Beschluss hinzugefügt. Die neuen Strukturen haben sich seitdem bei der Erledigung der kommunalen Aufgaben und deren Finanzierung bewährt.

Allgemein

Im Wirtschaftsjahr 2020 erwirtschaftete der konsolidierte Eigenbetrieb inklusive dem dauerdefizitären Freischwimmbad einen Jahresverlust. Er beträgt 83.185,66 EUR (Jahresverlust i.V.: 3.768,95 EUR).

Die konsolidierten Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 222.738,13 EUR auf nun mehr 4.220.755,31 EUR verringert.

Die Sparten schlossen wie folgt ab:

Sparte Betriebshof: Jahresgewinn in Höhe von	36.945,11 EUR
Sparte Abwasserbeseitigung: Jahresgewinn in Höhe von	106.918,85 EUR
Sparte Freischwimmbad: Jahresverlust in Höhe von	227.049,62 EUR

Unter Berücksichtigung des gebührenrechnenden Teils in der Sparte Abwasserbeseitigung, teilt sich der ausgewiesene Jahresgewinn dieser Sparte wie folgt auf:

Ergebnis Schmutzwasser:	Jahresverlust 160.140,92 EUR
Ergebnis Niederschlagswasser:	Jahresverlust 18.897,85 EUR
Nicht gebührengelundenes Ergebnis:	Jahresgewinn 285.957,62 EUR
	<u>Jahresgewinn 106.918,85 EUR</u>

Die Gebührenaussgleichsrücklage für Schmutzwasser hat nunmehr eine Unterdeckung von 160.621,27 EUR. Beim Niederschlagswasser besteht eine Unterdeckung in Höhe von 67.807,75 EUR.

Der konsolidierte Materialaufwand verringerte sich von 1.047.910,90 EUR um 56.578,53 EUR auf 991.332,37 EUR. Die konsolidierten sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich leicht um 7.888,81 EUR von 385.676,87 EUR auf 393.565,68 EUR.

Der konsolidierte Personalaufwand erhöhte sich leicht um 14.310,93 EUR von 1.982.464,97 EUR auf nunmehr 1.996.775,90 EUR. Hierbei erfolgte bei der Sparte Abwasserbeseitigung eine aufwandsmindernde Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 12.800,00 EUR aus Altersteilzeit. Zum 31.12.2020 beschäftigte der Eigenbetrieb 42,75 Personen (Sparte Betriebshof: 29,75 Personen / Sparte Abwasserbeseitigung: 9,25 Personen / Sparte Freischwimmbad: 3,75 Personen).

Der Personalaufwand entwickelte sich im Einzelnen wie folgt:

	2020	2019
	EUR	EUR
Sparte Betriebshof:		
Löhne und Gehälter	998.130,05	969.147,52
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	292.264,56	288.343,80
	<u>1.290.394,61</u>	<u>1.257.491,32</u>
Sparte Abwasserbeseitigung:		
Löhne und Gehälter	433.356,01	421.530,09

Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	129.802,06	147.305,99
	<u>563.158,07</u>	<u>568.836,08</u>
Sparte Freischwimmbad:		
Löhne und Gehälter	109.625,78	118.276,50
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	33.597,44	37.861,07
	<u>143.223,22</u>	<u>156.137,57</u>

Nach der in 2019 erfolgten Verrechnung der Verlustviträge mit dem Jahresgewinn der freien nicht zweckgebundenen allgemeinen Rücklage der Sparte Abwasserbeseitigung und der Berücksichtigung der Jahresergebnisse aus 2020 weist der Eigenbetrieb nunmehr einen Bilanzgewinn in Höhe von 687.989,27 EUR (Vorjahr: 771.174,93 EUR) aus. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 43,1 % nach 43,3 %.

Das bilanzierte Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Gezeichnetes Kapital	1.248.148,35	1.248.148,35
Rücklagen	7.706.780,29	7.706.780,29
Gewinn-/Verlustvortrag	771.174,93	774.943,88
Jahrverlust	83.185,66	3.768,95
Jahresgewinn		
(Bilanzgewinn)	687.989,27	771.174,93
	<u>9.642.917,91</u>	<u>9.726.103,57</u>

Das Eigenkapital verminderte sich um 0,86 % auf nunmehr 9.642.917,91 EUR.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr wie folgt.

	Stand 31.12.2020 EUR	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2019 EUR
Altersteilzeit	0,00	12.800,00	0,00	12.800,00
Sonstige	245.296,47	34.059,28	63.266,65	216.089,10
	245.296,47	65.859,28	63.266,65	228.889,10

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen für Urlaub und Überstunden sowie für Archivierung, Steuern und Prüfung.

Die gesamte Vermögenslage im Geschäftsjahr 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie nachfolgend dargestellt verändert. Hierbei wurden die Vorräte dem langfristigen Vermögen zugeordnet und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Orb miteinander saldiert.

	31.12.2020		Veränderung	31.12.2019	
	TEUR	%		TEUR	%
Aktiva					
Anlagevermögen	21.174,6	94,5	-295,8	21.470,4	95,5
Vorräte	54,0	0,2	9,6	44,4	0,2
Langfristiges Vermögen	21.228,6	94,7	-286,2	21.514,8	95,7
Kurzfristige Forderungen:					
- aus Lieferungen und Leistungen und unfertige Leistungen	488,8	2,2	-67,5	556,3	2,5
- gegen die Stadt Bad Orb: aus laufender Rechnung	145,8	0,7	-120,5	266,3	1,2
- sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzung	19,9	0,1	4,8	15,1	0,1
- Flüssige Mittel	514,7	2,3	385,9	128,8	0,5
Gesamtvermögen	22.397,8	100,0	-83,5	22.481,3	100,0
Passiva					
Eigenkapital	9.642,9	43,1	-83,2	9.726,1	43,3
Sonderposten	633,7	2,8	-12,9	646,6	2,9
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.665,9	43,2	-358,3	10.024,2	44,6
Langfristige Mittel	19.942,5	89,1	-454,4	20.396,9	90,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten:					
- gegenüber Kreditinstituten	871,8	3,9	-37,2	909,0	4,0
- aus Lieferungen und Leistungen	286,4	1,3	-7,8	294,2	1,3
- gegenüber der Stadt Bad Orb: Stadtkasse	909,8	4,0	407,6	502,2	2,2
- sonstige und Rückstellungen	387,3	1,7	8,3	379,0	1,7
Gesamtkapital	22.397,8	100,0	-83,5	22.481,3	100,0

Die so aufbereitete Bilanzsumme hat sich im Laufe des Geschäftsjahres um TEUR 83,5 bzw. 0,37 % auf TEUR 22.397,8 verringert.

Auf der Aktivseite waren für diese Reduzierung vor allem die Veränderungen im kurzfristigen Bereich (sonstige Forderungen, Forderungen gegenüber der Stadt aus laufender Rechnung) und beim Anlagevermögen verantwortlich. Das Anlagevermögen ging um TEUR 295,8 bei gleichzeitig gebuchten Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.033,0 zurück. Unter Berücksichtigung der geringen Zunahme der Vorräte um TEUR 9,6,

verminderte sich das langfristige Vermögen um TEUR 286,2. Durch die zusätzliche Reduzierung beim kurzfristigen Vermögen in Höhe von TEUR 188,0 und gleichzeitiger Erhöhung der Flüssigen Mittel um TEUR 385,9 sowie der Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 4,8, verringerte sich letztendlich die so aufbereitete Bilanzsumme um TEUR 83,5.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um den Jahresverlust des abgelaufenen Wirtschaftsjahres in Höhe von TEUR 83,2. Der Bestand an langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres planmäßig vermindert (-TEUR 358,3). Hier standen den Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 500 planmäßige Tilgungen gegenüber. Unter Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten (TEUR 12,9) verringerten sich die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel um TEUR 454,4. Im kurzfristigen Bereich ergaben sich Veränderungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Reduzierung um TEUR 37,1) sowie bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Reduzierung um TEUR 7,8) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Orb (Stadtkasse) (Erhöhung um TEUR 407,6) sowie der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (Erhöhung um TEUR 8,2).

Der Rückgang der langfristigen Mittel (-TEUR 454,4) führte bei gleichzeitiger Abnahme des langfristigen Vermögens (-TEUR 286,2) stichtagsbezogen zu einer Erhöhung der zum Jahresanfang bestandenen Unterdeckung von TEUR 1.117,9 auf nunmehr TEUR 1.286,1.

Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) gemäß des Standards DRS 21 erstellt.

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-83,2	-4,0	-79,2
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.033,0	1.004,0	29,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	16,4	-49,0	65,4
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-12,9	-13,0	0,1
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	173,6	199,0	-25,4
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	391,7	-283,0	674,7
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	1,0	-1,0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	180,6	204,0	-23,4
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.699,2	1.059,0	640,2
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	1,0	-1,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-737,2	-643,0	-94,2
+ erhaltene Zinsen	1,7	3,0	-1,3
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-735,5	-639,0	-96,5
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	500,0	760,0	-260,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-895,5	-860,0	-35,5
- Gezahlte Zinsen	-182,3	-228,0	45,7
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-577,8	-328,0	-249,8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	385,9	92,0	293,3
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	128,8	37,0	
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	514,7	129,0	

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.699,2. Der Anstieg um TEUR 640,2 gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Orb zurückzuführen.

Mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten die verrechneten Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Zahlungsmittelabfluss von ./ TEUR 735,5, der gegenüber dem Vorjahr (./ TEUR 639) um TEUR 96,5 höher ausfiel. Der Mittelabfluss resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Anlagevermögen, die vorwiegend im Bereich der Abwasserbeseitigung getätigt wurden.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit hat sich in 2020 um TEUR 249,8 erhöht und belief sich auf ./TEUR 577,8 (Vorjahr ./TEUR 328). Ursächlich hierfür waren der Nettozufluss aus der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 500 zur Finanzierung der Investitionen, dem gegenläufig die Tilgung langfristiger Darlehen von TEUR 895,5 sowie Zinszahlungen von TEUR 182,3 gegenüberstanden.

Dem Eigenbetrieb standen in 2020 ausreichend Finanzmittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit, die hauptsächlich von der Stadt Bad Orb zur Verfügung gestellt wurden. Im Berichtsjahr bestanden keine kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2020 um TEUR 385,9 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 514,7.

Bauhofleistungen

Die Arbeitsstunden an die Stadt Bad Orb betragen in 2020 insgesamt 24.838,65 Stunden (in 2019: 26.258,15 Stunden).

Die Arbeitsstunden für die Stadt reduzierten sich um 1.419,5 Stunden. Der Bestand an nicht abrechenbaren Stunden, insbesondere durch Krankzeiten, belastet auch weiterhin zukünftig die Produktivität des Eigenbetriebes. Auch mussten im Rahmen der Corona Pandemie die Arbeitspläne angepasst werden. Der Bad Orb Kur GmbH wurden im Rahmen der getroffenen Vereinbarung 2.616,80 Arbeitsstunden (Vorjahr: 4.347,40 Stunden) in Rechnung gestellt. Die Arbeitsstunden an die weiteren kommunalen Betriebe betragen in 2020 3.906,2 Stunden. Die Stundenverrechnungssätze mit der Stadt Bad Orb für Arbeitsleistungen wurden in 2020 quartalsweise wie folgt abgerechnet:

ab 01.01.2020	57,66 EUR/Stunde
ab 01.04.2020	50,72 EUR/Stunde
ab 01.07.2020	49,48 EUR/Stunde
ab 01.09.2020	73,66 EUR/Stunde.

Die Stundenverrechnungssätze gegenüber der Wasserversorgung Bad Orb GmbH sowie gegenüber der Sparten Abwasserbeseitigung und Freischwimmbad betragen in 2020

für Reinigungsleistungen	20,50 EUR/Stunde
für technische und sonstige	
Unterstützungsleistungen	47,-- EUR/Stunde.

Mit der Bad Orb Kur GmbH blieben die Stundenverrechnungssätze unverändert.

Hiernach gelten nunmehr folgende Stundensätze:

Stundensatz für Unterhaltungsarbeiten (Kurpark, Grünflächen und Brunnenanlagen sowie Gebäudeunterhaltung)	= 35,-- EUR
Stundensatz für Reinigungsarbeiten und Botendienste	= 26,-- EUR
Pauschale für Fahrzeuge/Maschinen/ mtl.	= 1.000,-- EUR

Abwasserbeseitigung

Die abgerechnete Abwassermenge ohne Fremd- und Regenwasserzufluss betrug im Berichtsjahr 534.950 cbm. Bei den abgerechneten versiegelten Flächen erfolgte eine Umstellung der Abrechnungssystematik in Bezug auf die Einbeziehung der Straßenflächen. Es wurden in 2020 nunmehr 1.164.979 m² veranlagt.

Im Rahmen einer interkommunalen Kooperation wird der gesamte Klärschlamm der Nachbarkommune Biebergemünd aufgenommen und weiterverarbeitet. Hinzu kommen Anlieferungen von Fetten zur Aufnahme in den Faulturm von privaten Entsorgern. Die Erträge aus Klärschlamm- und Fettentsorgung ermäßigten sich in 2020 auf nunmehr 197.638,80 EUR.

Freischwimmbad

Die Besucherzahlen entwickelten sich für Freischwimmbadbetreiber auf Grund der Corona-Pandemie in 2020 ernüchternd. So durfte das Bad erst ab dem 01.07.2020 geöffnet werden. Auch wurden Besucherhöchstgrenzen festgelegt. Es kamen insgesamt 32.263 Besucher ins Bad. Die Umsatzerlöse aus Eintrittsentgelten verringerten sich auf 74.930,95 EUR. Durch die Anforderungen an die Badeaufsicht und der hierdurch notwendigen Vorhaltung entsprechender Personalkapazitäten sind die Personalkosten ein bestimmender Aufwandsfaktor. Der Personalaufwand reduzierte sich auf nunmehr 143.233,22 EUR (Vorjahr: 156.137,57 EUR). Der Materialaufwand erhöhte sich unter anderem auch wegen den erhöhten Anforderungen durch die Corona-Pandemie in 2020 auf nunmehr 190.751,13 EUR. Aufgrund der schwächeren Entwicklung bei den Eintrittsentgelten als im Vorjahr und der vorweggenommen Verlustabdeckung durch die Stadt in Höhe von 150.000,00 EUR sowie gestiegener Aufwendungen, erwirtschaftete die Sparte Freischwimmbad in 2020 wieder einen deutlich höheren Verlust in Höhe von 227.049,62 EUR (Vorjahr: 149.988,62 EUR).

Spartenübergreifend

Die Betriebsleitung beurteilt das abgelaufene Wirtschaftsjahr unter den gegebenen Umständen als zufriedenstellend.

Ausblick sowie Risikobewertung

Betriebsverlauf 2021

Sparte Betriebshof

Der Betriebsverlauf im Wirtschaftsjahr 2021 ergab aufgrund des mit der Stadt neu vereinbarten Abrechnungsmodus auf Basis der jeweiligen Haushaltsansätze zwar eine Vereinfachung bei der Abrechnung. Negativ wirkte sich jedoch die nachträgliche pauschale Reduzierung des Haushaltsansatz in Höhe von 100.000,- Euro durch die Stadt aus. Die Arbeitsleistungen (3.254,9 Stunden) und damit auch die Umsatzerlöse mit der Bad Orb Kur GmbH haben sich wieder erhöht. Auch in 2021 beeinflusste die anhaltende Corona-Pandemie die betrieblichen Arbeitspläne. Die Arbeitsstunden im Gemeinkostenbereich stiegen auf nunmehr 7.427,75 Stunden.

Der Eigenbetrieb hat die Dienstleistungsvereinbarung zum Gebäudemanagement fristgerecht gekündigt, zumal der leitende Mitarbeiter in 2020 in Vorruhestand gegangen ist und ab 2021 nicht mehr im gewohnten Maße zur Verfügung steht. Zukünftig wird der Eigenbetrieb seine Objekte weiterhin selbst verwalten.

Sparte Abwasserbeseitigung

Der Betriebsverlauf im Wirtschaftsjahr 2021 steht bei den Umsatzerlösen unter den besonderen Vorzeichen der aktuellen Corona-Pandemie. Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Corona bedingte Ausfall bei unseren größeren Gebührenschnldnern (Kliniken, Gaststätten, Therme und Hotellerie etc.) durch einen gestiegenen Privatverbrauch kompensiert werden kann. Insgesamt ist jedoch mit reduzierten Gebühreneinnahmen aufgrund des aktuellen Gebührengutachten zu rechnen. Der Niederschlagswassergebührensatz wurde zum 01.01.2021 um 7 Cent/m² auf nunmehr 0,73 EUR/m² gesenkt.

Der Schmutzwassergebührensatz wurde in 2021 letztmalig auf dem derzeitigen niedrigen Niveau von 2,70 EUR/cbm belassen. Ab dem 01.01.2022 wurde der Schmutzwassergebührensatz nunmehr auf 3,00 Euro/cbm angehoben. Mittlerweile wurde das neue Prozessleitsystem in Betrieb genommen. Auf der Kläranlage fällt systembedingt permanent Klärschlamm an. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Entsorgung des Klärschlammes über die EVO, Offenbach. Mit der neuen Klärschlamm-trocknungsanlage mit Pelletierung wurde die Tonnage des zu entsorgenden Klärschlammes in 2021 auf nunmehr 432 Tonnen reduziert (Jahr 2020: 2.160 Tonnen).

Sparte Freischwimmbad

Witterungsbedingt war die mittlerweile beendete Saison 2021 zufriedenstellend. Jedoch hat die aktuelle Corona-Pandemie mit zeitweisen Betriebsschließungen (Badesaison 2021: 01.06.2021 bis 12.09.2021) und erhöhten Anforderungen an ein geeignetes Hygienekonzept sowie der Höchstmengenbeschränkung der Badbesucher dem Freibad wiederum einen deutlichen Umsatzeinbruch beschert. Die gute Besucherzahl aus 2019 konnte deshalb wiederum nicht erreicht werden. Insgesamt kamen in 2021 40.204 Besucher in das Naturerlebnisbad. Die Umsatzerlöse 2021 (83.349,37 Euro) konnten an dem guten Ergebnis aus 2019 deshalb natürlich nicht anknüpfen. Der im Wirtschaftsplan 2021 angesetzte Planansatz von 150.000, -- EUR wird deshalb deutlich unterschritten. Das Wege und Hygienekonzept hat überzeugt und führte zu keinerlei zusätzlichen behördlichen Anforderungen bzw. Beschränkungen.

Wegen der hohen Anforderungen an die Aufsichtspflicht, durch das große, unübersichtliche Gelände sowie durch die langen Öffnungszeiten, bleibt der Personalaufwand der dominierende Kostenfaktor. Die flexiblen Öffnungszeiten (Eröffnung/Schließung) in den Monaten Mai und September haben sich jedoch grundsätzlich bewährt und sollten beibehalten werden.

Spartenübergreifend

Mit der zu Beginn dargestellten grundlegenden betrieblichen Neuausrichtung der drei Sparten Betriebshof, Abwasserbeseitigung und Freischwimmbad besteht nunmehr ein geeignetes Instrumentarium zur sachgerechten und effizienten Betreuung aller kommunalen Liegenschaften und technischen Aufgaben.

Etwaige Risiken

Sparte Betriebshof

Der Fahrzeug- und Maschinenbestand wurde deutlich verjüngt.

Mit dem in 2017 erstellten Gutachten über die Personalbemessung liegt nunmehr eine gute Grundlage für die weiteren Personalentscheidungen vor.

Die Abrechnung des betriebsübergreifenden Straßenbautrupps führt neben den sichtbaren Vorteilen für die Stadt zu einem leicht erhöhten aber tolerierbaren Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung der Leistungen.

Zum 31.12.2020 betrug der gesamte Forderungsbestand an die Bad Orb Kur GmbH 144.983,50 EUR.

Die verbliebene bilanziell abgezinste Restforderung für Arbeiten aus Vorjahren vom Eigenbetrieb an die Bad Orb Kur GmbH soll auch weiterhin vertragsmäßig mit 30.000,00 EUR getilgt werden. Die von der Stadt Bad Orb in 2021 etatisierten Gesamtausgabenansätze sahen eine nachträgliche pauschale Kürzung von rund 100.000,00 Euro vor. Für das Jahr 2022 ist wiederum eine Kürzung der Mittelanmeldung von 1.418.000,00 Euro um 50.000,00 Euro vorgesehen. Eine vollständige Erwirtschaftung des Kürzungsbetrages kann nicht gewährleistet werden.

Sparte Abwasserbeseitigung

Die Zahlungsrückstände der Gebührenschuldner bei den Abwassergebühren sollen weiterhin kontinuierlich zurückgeführt werden. Der größte Teil der Außenstände wurde bereits zusätzlich wertberichtigt. Bestandsgefährdende Risiken bestehen hierdurch nicht.

Die Stadt steht mit dem Landesunternehmen Hessen-Mobil in Verhandlungen zur grundhaften Sanierung der Frankfurter Straße. Hier gilt es im Vorfeld einer solchen Baumaßnahme auch etliche Abwasserkanäle nur zu strukturieren und herzustellen. Neben einer möglichen Baumaßnahme „Hauptstraße“ wäre dies nur durch eine befristete Nettoneuverschuldung zu finanzieren. Dies müsste mit der Finanzaufsicht abgeklärt werden.

Sparte Freischwimmbad

Seit 2020 steht der Badebetrieb unter den besonderen Beschränkungen der Corona-Pandemie. Wie lang diese noch bestehen bleiben, ist derzeit nicht abzusehen.

Bedingt durch die weiteren Vorgaben, wird der finanzielle Aufwand weiter steigen.

Weiterhin steht in den nächsten Jahren, bedingt durch den Defekt des Fliesenmaterials in der Wasserwechselzone die Sanierung des Mehrzweckbeckens an. Derzeit werden jährliche provisorische Teilsanierungen am Fliesenmaterial durchgeführt. Mit den derzeitigen finanziellen Mitteln kann diese Sanierungsmaßnahme vom Eigenbetrieb jedoch nicht alleine geschultert werden. Der in 2020 geplante

Austausch der Riesenrutsche wurde bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie vorerst ausgesetzt. Das in 2021 neu angeschaffte Kassen- und Zugangssystem soll in 2022 nunmehr vollständig in Betrieb gehen. Es können nun auch Tickets online über einen eigenen Web-Shop verkauft werden.

Spartenübergreifend

Das Unternehmen verfügt im Rahmen eines externen Dienstleistungsvertrages mit der Wasserversorgung Bad Orb GmbH über eine Informationssicherheitsbeauftragte.

Weitere Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Bad Orb, den 30. März 2022

Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb

(Walter), Betriebsleiter



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von PKS KARRER GmbH geprüft und mit Datum vom 04.04.2022 testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Kommunale Stiftungen

Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb

Anschrift

Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb
Telefon: 06052 86-0
Telefax: 06052 86-110
E-Mail: stadt@bad-orb.de

Stiftungszweck: (1) Zweck der Stiftung ist die Aufnahme von noch nicht schulpflichtigen Kindern in Kindergärten (Tageseinrichtungen für Kinder) zur Erziehung, Bildung und Betreuung im Rahmen der allgemeinen Jugendhilfe.
(2) Der Stiftungszweck wird durch die Errichtung und Unterhaltung von Kindergärten (Tageseinrichtungen für Kinder) verwirklicht.
(3) Die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Stiftungszweck. Das Unternehmen erfüllt einen öffentlichen Zweck im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind erfüllt.

Organe des Unternehmens:

Stiftungsvorstand
Herr Roland Weiß, Bürgermeister (Vorsitzender)
Herr Bernd Bauer, Industriekaufmann
Herr Bernd Kailing, Metzger
Herr Ewald Schnarr, Malermeister
Herr Ernst Stock, Rentner
Herr Rolf Bender, Rentner
Herr Werner Mack, Bankkaufmann
Herr Claus Sieverding, Architekt
Herr Michael Kowaski, Konditormeister

Als beratende nicht stimmberechtigte Mitglieder gehörten dem Vorstand an:
Herr Günter Kaltschnee, Ev. Pfarrer
Herr Stefan Kümpel, Kath. Pfarrer

Geschäftsführung: Der Bürgermeister als Vorsitzender der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: Stiftung des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr: 1836
Beteiligungen: keine

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

	TEUR	2020	2019	2018	2017
Unterhaltungszuschuss von Stadt		1.556	1.573	1.609	1.573,4
Investitionszuschuss von Stadt		0	0	0	0
Verwaltungskostenbeitrag an Stadt		222,1	187,3	188,6	169,7

- Bezüge** Die Angabe der Bezüge unterbleibt mit Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB.
- Bürgschaften** Die Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb hat zum Stichtag keine Bürgschaften.
- Beteiligungen des Unternehmens** Die Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb hat zum Stichtag keine Beteiligungen.

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2020	2019	Passiva	2020	2019
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	Gezeichnetes Kapital	1.985	1.985
Sachanlagen	1.806	1.878	Rücklagen	3	3
Finanzanlagen	0	0	Gewinn-/Verlustvortrag	0	0
			Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0
Anlagevermögen	1.806	1.878	Eigenkapital	1.988	1.988
Vorräte	0	0	Sonderposten	33	34
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	148	211			
Kassenbestand	459	233	Rückstellungen	112	99
Umlaufvermögen	607	444			
			Verbindlichkeiten	272	199
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	Rechnungsabgrenzungsposten	8	1
Summe Aktiva	2.413	2.321	Summe Passiva	2.413	2.321

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	2.617	2.558
+ aktivierte Eigenleistungen	0	0
Gesamtleistung	2.617	2.558
+ Sonstige betriebliche Erträge	1	11
- Materialaufwand	223	284
- Personalaufwand	2.208	2.089
- Abschreibungen	87	107
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	100	87
Betriebsergebnis	1	2
+ Erträge aus Beteiligungen	0	0
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	2
Finanzergebnis	-1	-2
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	0	0
- Sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	0	0

Lagebericht

Die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb (KLBA-Stiftung) betreibt vier Kindertageseinrichtungen in Bad Orb. Sie stellt in einer Kindertagesstätte Betreuungsplätze für Kinder ab 1 Jahr, in zwei Kindertagesstätten Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt und in einer Kindertagesstätte ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung.

Alle Kindertagesstätten verfügen über eine Betriebserlaubnis nach dem HKJGB. Mit diesen Betriebserlaubnissen werden für die Kindertagesstätten Rahmenkapazitäten vorgegeben, da die Kinder mit unterschiedlichem Alter mit einem jeweiligen anderen Faktor auf die maximale Gruppenstärke von 25 Kindern anzurechnen sind.

Folgende Rahmenkapazitäten gelten für die Kindertagesstätten deshalb im Jahr 2020:

- Martin – höchstens 100 gleichzeitig anwesende Kinder vom 22. Lebensmonat bis zum Schuleintritt. Von den bereitgestellten Plätzen sind 55 Plätze mit Mittagsversorgung.

- Michael – höchstens 100 gleichzeitig anwesende Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Die Anzahl der bereitgestellten Essensplätze beläuft sich auf insgesamt 45 Plätze.
- Friedrichstal – Krippengruppe, höchstens 12 gleichzeitig anwesende Kinder vom 22. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und höchstens 50 gleichzeitig anwesende Kinder vom 22. Lebensmonat bis zum Schuleintritt. Die Anzahl der bereitgestellten Essensplätze beläuft sich auf 30 Plätze.
- Kindertagesstätte MaMiFri: In 2 Krippengruppen, höchstens 24 gleichzeitig anwesende Kinder, für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahres bis Vollendung des 3. Lebensjahres. Für alle Plätze kann bei Bedarf Mittagsverpflegung vorgehalten werden.

Die Belegung der Betreuungsplätze wurde zum Stichtag 01.03.2020 erfasst, da zu diesem Termin jährlich eine Meldung an das Hessische Statistische Landesamt zu erfolgen hat.

Insgesamt belegt waren zum 01.03.2020 in der Kindertagesstätte

- Friedrichstal 54 Plätze, davon 9 mit Kindern unter 3 Jahren,
- Martin 80 Plätze, davon 2 mit Kindern unter 3 Jahren,
- Michael 88 Plätze, davon 1 unter 3 Jahren (vorzeitige Aufnahme)
- MaMiFri 19 Plätze, davon alle unter 3 Jahren

In den Kindertagesstätten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung wurden in 2020 insgesamt 5 Anträge auf Integrationsmaßnahmen gestellt bzw. durchgeführt. Für diese Maßnahme werden vom Main-Kinzig-Kreis Zuschüsse unter der Voraussetzung gewährt, dass für die Integrationsmaßnahme zusätzliche Fachkraftstunden vorgehalten werden. Die genehmigten Integrationsmaßnahmen haben es erforderlich gemacht, dass hierfür zusätzliches Personal in der Kindertagesstätte bereitgestellt wurde. Trotz intensiver Bemühungen konnte nicht für alle Integrationsmaßnahmen das erforderliche päd. Fachpersonal gefunden werden, um die genehmigten zusätzlichen Integrationsstunden abzudecken.

Die Anzahl der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug 42 Fachkräfte zum 01.01.2020 und 40 Fachkräfte zum 31.12.2020.

Hierin erfasst sind auch die befristeten Arbeitsverhältnisse für 3 pädagogische Fachkräfte für die Integrationsmaßnahmen und 1 Fachkraft, die sich in Elternzeit befand.

Der Rückgang der pädagogischen Fachkräfte in dem Jahr 2020 ist vor allem durch einige Rentenabgänge und den zurzeit herrschenden Fachkraftmangel begründet.

Zusätzlich wurden 6 pädagogische Auszubildende eingestellt. Drei Auszubildende über den Ausbildungszweig PIVa, die anderen Auszubildenden absolvierten Teilzeitausbildungen, hier von alle mit jeweils 15 Wochenstunden im Betrieb.

Bei der Stiftung wurden im Laufe des Jahres 2020 weiterhin 12 nicht päd. Mitarbeiterinnen beschäftigt. Davon als Küchenkräfte 3 Mitarbeiterinnen auf Aushilfsbasis, 3 Praktikantinnen/Studentinnen, 3 Kräfte im freiwilligen sozialen Jahr (die auch in der Küche eingesetzt wurden), eine Verwaltungsfachkraft in Vollzeit (die auch in der Buchhaltung eingesetzt wird und für die eine Verrechnung mit der Stadt erfolgt) und eine Verwaltungskraft in Teilzeit. Zudem wurde zum 01.04.2020 eine Verwaltungsleitung in Vollzeit eingestellt. Weiterhin wurde auch ein Hausmeister auf Mini-Job-Basis beschäftigt. Eine Küchenkraft für die Kindertagesstätte Michael wird durch den Eigenbetrieb Kommunale Dienste zur Verfügung gestellt. Die Kosten werden über den städtischen Haushalt abgerechnet. Im Bedarfsfall wurde als sog. Springer für die Küche die Firma Susi beauftragt.

Die Einnahmen lagen im Jahr 2020 bei den Betreuungsgebühren und beim Verpflegungsentgelt unter den Planansätzen. Insgesamt wird darauf hingewiesen, dass das Gebührenaufkommen nicht exakt zu kalkulieren ist, da es abhängig ist von der Inanspruchnahme der Plätze und es der Entscheidung der Eltern obliegt, ob und insbesondere wann die Kinder eine Kindertagesstätte besuchen. Erschwerend hinzu kommt, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Kindertagesstätten seit dem 15. März 2020 geschlossen, bzw. landeseinheitlich lediglich die Notbetreuung für Eltern mit systemrelevanten Berufen angeboten wurde. Ab 26. Juni bis 01. August 2020 leitete man anschließend schrittweise die Regelbetreuung wieder ein. Da die Kinderbetreuung bis dahin nicht oder nur in geringem Ausmaß angeboten werden konnte, wurden die Kita-Gebühren für den Zeitraum April bis einschließlich Juli 2020 nicht eingezogen. Dennoch konnte die Liquidität und Finanzierung der Stiftung durch die Zuschüsse der Stadt sichergestellt werden. Weiter kündigte das hessische Ministerium der Finanzen am 6. November eine Kompensation für ausgefallene Kita-Gebühren in Höhe von 40 Mio. Euro an, welche am 27.04.2021 in Höhe von insgesamt 32.626,83 € ausgezahlt wurde.

Auch in 2020 trug das Land Hessen die Kostenbeiträge für eine bis zu 6-stündige Betreuung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Dies erfolgt in der Form eines Zuschusses an die Kommunen. Die Stadt Bad Orb hat diesen Zuschuss beantragt und leitet diesen an die Stiftung weiter. Die Stiftung hat sich im Gegenzug verpflichtet, auf die Zahlung von Kostenbeiträgen für bis zu 6 Stunden von Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu verzichten. Dies führt dazu, dass sich die Einnahmen aus den Kostenbeiträgen reduzieren und der Landeszuschuss sich im Gegenzug erhöht. Entsprechendes ist in der Kostenbeitragsatzung geregelt. Hierbei wurden die Kostenbeiträge für die Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf den der Landesförderung zugrunde liegenden Verrechnungssatz und die Kostenbeiträge für die U3-Betreuung auf den

gleichen Satz wie in der Kindertagesstätte MaMiFri erhöht. Im Saldo hat dies seit dem Jahr 2018 kontinuierlich zu einer Verbesserung der Einnahmesituation der Stiftung geführt.

Die Situation um die erhöhten Ausgaben durch den Catererwechsel im Jahr 2019 wurde auch in 2020 nicht durch eine Anpassung des Verpflegungsentgeltes verbessert. Eine solche war für das Jahr 2021 geplant, jedoch konnte durch einen erneuten Catererwechsel im Sommer 2021 qualitativ hochwertigeres Essen zu weitaus besseren Konditionen vertraglich vereinbart werden, sodass das Verpflegungsentgelt seither vollends ausreicht, um die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu decken. Weiter ist für 2022 sogar eine Reduzierung des Verpflegungsentgeltes beschlossen worden, da ansonsten über das Verpflegungsentgelt Gewinne erzielt worden wären.

Die Finanzierung der Stiftung ist sichergestellt, da es zwischen der Stadt Bad Orb und der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung eine Vereinbarung über die Förderung der von der Stiftung betriebenen Tageseinrichtungen für Kinder gibt, die eine Verpflichtung der Stadt regelt, die nicht durch die Zuschüsse Dritter gedeckten Betriebskosten, größere und unaufschiebbare Instandhaltungen und Investitionen zu tragen. Der Stadt ist aus diesem Grund der Wirtschaftsplan der Stiftung rechtzeitig zur Beratung des Haushaltsplanes vorzulegen.

Der Zuschuss der Stadt beinhaltet auch die Weiterleitung der Zuschüsse des Landes für die ab 01.08.2018 erfolgte Bezuschussung der Freistellung für 6 Stunden für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Stiftung selbst erhält ebenfalls noch direkt Zuschüsse des Landes für den Betrieb der Kindertagesstätten, die sogenannte Trägerentlastung, die ab 01.01.2014 aufgrund der Belegung der Plätze zum Stichtag 01.03. eines Jahres errechnet wird. Hierbei werden die zu diesem Zeitpunkt belegten Plätze, je nach vertraglicher Betreuungsdauer, abgestellt auf Plätze für U3 Kinder, Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und Integrationsmaßnahmen, der Berechnung zugrunde gelegt. Durch den neuen Berechnungsschlüssel haben sich die Landeszuschüsse gegenüber dem Vorjahr erhöht. Im Hinblick darauf, dass aber auch ein völlig neuer Berechnungsschlüssel für den Personalbedarf festgelegt wurde, ist festzustellen, dass die höheren Zuschüsse seit 01.01.2014 die Mehrkosten aus dem sich aus dem neuen Berechnungsschlüssel ergebenden Mehrbedarf an Personal, nach wie vor nicht decken.

Im Jahr 2020 erhielt die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung keinen Zuschuss der König-Ludwig-Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht nicht. Es bleibt abzuwarten, ob die König-Ludwig-Stiftung, zukünftig die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung im Rahmen Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit wieder unterstützen kann.

Die Liquidität der Stiftung war jederzeit gesichert, da die Zuschüsse der Stadt rechtzeitig abgerufen und über das Verrechnungskonto der Stadt abgewickelt wurden.

Das Stiftungskapital betrug zum 01.01.2020 Euro 1.985.026,16 und hat sich zum 31.12.2020 nicht verändert. Das Eigenkapital der Stiftung betrug zum 01.01.2020 Euro 1.988.328,32 und zum 31.12.2020 Euro 1.988.328,32.

Rückstellungen in Höhe von Euro 111.597,32 wurden für Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden und Prüfungskosten vorgenommen.

Grundstücksgeschäfte wurden nicht abgewickelt.

Aufgrund starker Nachfrage kam es in 2020 erneut zu Engpässen bei den anzubietenden Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren, da durch die hohe Anzahl der Integrationsmaßnahmen und der Anzahl der U3 Plätze in den altersgemischten Gruppen, aufgrund des Berechnungsschlüssels des HKJGB, Plätze für Kinder ab 3 Jahren nicht belegt werden dürfen. Hinzu kommt, dass zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen, da die Bevölkerungszahl kontinuierlich ansteigt und neue bzw. geplante Baugebiete zu berücksichtigen sind. Da zudem auch weiterer Bedarf an Essensplätzen bestand, sollte in der Kindertagesstätte Michael zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten eine bauliche Erweiterung durchgeführt werden. Ein entsprechender Beschluss wurde am 10.09.2019 gefasst und der entsprechende Bauantrag im Sommer 2020 gestellt. In der Kindertagesstätte Martin waren in 2020 genügend Essensplätze vorhanden und in der Tagesstätte Friedrichstal wurde aufgrund des geplanten Abrisses und Neubaus der Einrichtung von einer baulichen Erweiterung abgesehen.

Trotz der Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungsplätzen ab 2013 für Kinder ab 1 Jahr in der Kindertagesstätte MaMiFri konnte der Bedarf an Plätzen für diese Altersgruppe im Jahr 2018 teilweise nicht gedeckt werden. Im Jahr 2019 wurde aus diesem Grund die Planung für eine Erweiterung der Kinderkrippe um eine 3. Gruppe gestartet und ein entsprechender Bauantrag gestellt. Die Bauarbeiten wurden im Frühjahr 2020 begonnen und endeten im Februar 2021, die dritte Gruppe konnte am 01.03.2021 eröffnet werden.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Orb war festgelegt, dass die Zuwendung an die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung bis zum Jahr 2015 auf 1.000.000,- Euro zurückzuführen ist. Diese Vorgabe konnte nicht erreicht werden, da der Betrieb der Kindertagesstätten in enge gesetzliche Grenzen, insbesondere hinsichtlich der Personalausstattung, eingebunden ist. Es bestehen keine

Konsolidierungspotentiale, die die zu erwartenden Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse und die steigenden Grundkosten für Betriebsmaterialien und die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen und insbesondere die Mehrkosten, durch die sich in der Umsetzung befindlichen zusätzlichen Betreuungsgruppe für Kinder ab 1 Jahr und die noch weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Deckung des erwarteten Bedarfs, ausgleichen können. Seit 2016 ist in den Haushaltssicherungskonzepten der Stadt Bad Orb, die vom RP Darmstadt genehmigt wurden, die Rückführung der Zuwendungen an die KLBA-Stiftung bis 2015 auf 1 Mio. Euro nicht mehr enthalten. Auch mit der ab 01.01.2017 eingeführten neuen Halbtagsbetreuung, für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, sind keine Einsparungen entstanden, da sich gezeigt hat, dass durch unvorhersehbare Fehlzeiten, die durch Krankheit entstehen, diese Stundenpotentiale für die Sicherung des Dienstbetriebes benötigt werden. Wenn die Zuschüsse Dritter, Spenden, Zustiftungen, Kostenbeiträgen und die Zuwendung der Stadt, die Kosten, die mit dem Betrieb der Kindertagesstätten verbunden sind, nicht ausgleichen, wird dies eine Erhöhung der Elternbeiträge nach sich ziehen, da der Stiftung kein anderes Finanzierungsinstrument zur Verfügung steht, mit dem sie die zukünftig zu erwartenden Kostensteigerungen ausgleichen kann.

Aktueller Ausblick für das Jahr 2021:

Auch das Jahr 2021 wurde sehr von der Corona-Pandemie geprägt. So wurden aufgrund von positiv getesteten Kindern oder Erzieherinnen immer wieder Einrichtungen oder einzelne Gruppen geschlossen, weshalb der Magistrat sich zu Beginn des Jahres für eine pauschale Rückerstattung aller gezahlten Beiträge für Januar und Februar 2021 an die gesamte Elternschaft entschied. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen konnten jedoch über eine erneute Zuweisung des Landes für ausgefallene Betreuungsgebühren am 31.08.2021 kompensiert werden.

Zum 01.03.2021 wurde, wie oben erwähnt, die dritte Gruppe der Kinderkrippe Mamifri eröffnet. Durch den recht hohen Bedarf an Kindergartenplätzen konnte diese Gruppe unter Berücksichtigung der jeweiligen Eingewöhnung relativ kurzfristig vollends belegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste im Dezember 2020 den Beschluss, die Kindertagesstätte Friedrichstal abreißen und mit bis zu 6, statt bisher 3 Gruppen, neu bauen zu lassen. Hierfür wurde in 2021, seitens der Stadt, ein Kredit bei der WI-Bank in Höhe von 4 Mio. Euro beantragt, welcher im August 2021 genehmigt wurde. Anschließend wurde ein Abrissantrag gestellt und zum Jahresende hin ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet.

Weiter wurde in 2021 die Installation einer Waldgruppe an den bestehenden Kindergarten Friedrichstal beschlossen. Auch hier wurde ein Baugenehmigungsverfahren eingeleitet und der entsprechende Bauwagen bestellt. Eine Eröffnung der sog. Waldgruppe wird zwischen Frühjahr und Sommer geplant. Entsprechendes waldpädagogisches Personal wurde bereits im November/Dezember eingestellt, um sicherzustellen, dass eine Betriebserlaubnis durch das Jugendamt nach erfolgter Baugenehmigung zügig erteilt werden kann und zumindest auf diesem Wege 20 neue Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden können. Das Baugenehmigungsverfahren für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Michael dauerte weiter an, sodass auch im Dezember 2021 keine Baugenehmigung vorlag, es ist jedoch davon auszugehen, dass spätestens im Frühjahr/ Sommer 2022 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Alle genannten Maßnahmen würden über die Zuweisung der Stadt Bad Orb, das Darlehen der WI-Bank und die private Spende finanziert werden können.

Trotz aller Schwierigkeiten, die die Corona-Pandemie insbesondere in dem Bereich der Kinderbetreuung in dem Jahr 2021 mit sich bringt, ist nach wie vor davon auszugehen, dass der Fortbestand der Stiftung durch die Pandemie nicht beeinträchtigt wird.

Bad Orb, 14.12.2021

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von BGW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 10.01.2022 testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

- Bezüge** Die Angabe der Bezüge unterbleibt mit Hinweis auf die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB.
- Bürgschaften** Die König Ludwig I. Stiftung Bad Orb hat zum Stichtag keine Bürgschaften.
- Beteiligungen des Unternehmens** Die König Ludwig I. Stiftung Bad Orb hat zum Stichtag keine Beteiligungen.

Bilanz des Unternehmens

Aktiva	2020	2019	Passiva	2020	2019
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	19	20	Gezeichnetes Kapital	4.555	4.555
Sachanlagen	3.118	2.925	Umschichtungsrücklage	194	189
Finanzanlagen	954	963	Mittelvortrag	-209	-313
Anlagevermögen	4.090	3.908	Eigenkapital	4.539	4.430
Vorräte	5	5	Sonderposten	289	311
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42	55	Rückstellungen	14	14
Kassenbestand	764	830	Verbindlichkeiten	51	36
Umlaufvermögen	811	891	Rechnungsabgrenzungsposten	7	7
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	Summe Passiva	4.901	4.798
Summe Aktiva	4.901	4.798			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	TEUR	TEUR
+ Umsatzerlöse	494	498
Gesamtleistung	494	498
+ Sonstige betriebliche Erträge	39	123
- Materialaufwand	0	0
- Personalaufwand	119	105
- Abschreibungen	106	108
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	223	250
Betriebsergebnis	86	158
+ Erträge aus Wertpapiervermögensumschichtungen	5	4
+ Erträge aus anderen Wertpapieren	9	13
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	9
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Finanzergebnis	24	27
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	109	184
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	1
- Sonstige Steuern	0	0
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	109	183
Einstellung in Umschichtungsrücklage	-5	-4
Mittelvortrag aus Vorjahr	-313	-492
Mittelvortrag	-209	-313

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde zulässigerweise verzichtet. Der Stiftungsvorstand geht bei der Bilanzierung und Bewertung von der Fortführung der Stiftung aus. Dem widersprechende Erkenntnisse, bezogen auf den Bilanzstichtag, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Anhang für das Rechnungsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Stiftungsgesetzes erstellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird unter Berücksichtigung stiftungsspezifischer Besonderheiten das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Die Bezeichnungen der Eigenkapitalposten wurden nach § 265 Abs. 6 HGB gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW-RS-HFA-5) angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§§ 252 bis 256a HGB) maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Geringwertige Anlagegüter werden mit einem Wert von bis zu € 800,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Bei beweglichen Vermögensgegenständen wird im Jahr der Anschaffung pro rata temporis abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet worden. Erforderliche Wertberichtigungen sind vorgenommen worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden im notwendigen Umfang (T€ 1) vorgenommen.

Flüssige Mittel wurden mit dem Nominalbetrag bewertet.

Die **Rückstellungen** sind nach vernünftigen kaufmännischen Gesichtspunkten mit ihren Erfüllungsbeträgen gebildet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Die **Sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel in Anlage 3/5 dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Umschichtungsrücklage

In die Umschichtungsrücklage werden die erfolgswirksam vereinnahmten Ergebnisse aus Wertpapierverkäufen, vermindert um die am Bilanzstichtag nicht realisierten Wertpapierkursverluste, eingestellt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich den Urlaubsanspruch (T€ 3), die Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 (T€ 10) sowie die Kosten für die Aufbewahrungsverpflichtung (T€ 1).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Sonstige Angaben

Stiftungsvorstand und Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020

Durch Bürgermeister-Wahl der Stadt Bad Orb und Kommunalwahlen setzt sich der Stiftungsvorstand seit dem 17. März 2022 wie folgt zusammen:

Herr Bürgermeister Tobias Weisbecker	Vorstandsvorsitzender
Herr Pfarrer Stefan Kümpel	Stellvertretender Vorsitzender
Herr Pfarrer Günter Kaltschnee	
Frau Beate Boege-Sonnek, Bad Orb	
Herr Hermann Bellinger, Bad Orb	
Herr Alfred Palige als Bürger der Stadt Bad Orb	

Das Regierungspräsidiums Darmstadt hat mit Datum vom 20. April 2022 eine entsprechende Vertretungsbescheinigung ausgestellt.

Die Führung der laufenden Geschäfte wird von dem Geschäftsführer, Herrn Patrick Aulbach, besorgt.

Mitarbeiter

Im Durchschnitt waren im Jahr 2020 zwei Mitarbeiter und ein Geschäftsführer beschäftigt.

Die König Ludwig I. Stiftung hat ihren Sitz in der Frankfurter Straße 2 in 63619 Bad Orb. Sie wird bei der Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, unter der Nummer I 13 – 25d 04/11-(5)-19 geführt.

Bad Orb, 24. Oktober 2022

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde von Dipl. Kfm. Martin Missol Wirtschaftsprüfer und Steuerberater geprüft und mit Datum vom 24.10.2022 testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen

Hessischer Städte und Gemeindebund e.V.



Anschrift

Geschäftsstelle des Hessischen Städte und Gemeindebundes
Henri-Dunant-Str. 13
63165 Mühlheim am Main
Tel. 06108 6001-0
Fax. 06108 6001-57

Aufgaben:

Der HSGB betrachtet es als seine wesentliche Aufgabe, gemeinsame Anliegen und Belange seiner Mitgliedsstädte und -gemeinden gegenüber dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung sowie anderen Körperschaften oder sonstigen Vereinigungen zu vertreten. Der Verband berät seine Mitgliedsstädte und -gemeinden in allen in einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde auftretenden Angelegenheiten. Des Weiteren übernimmt der HSGB auf Wunsch für seine Mitglieder die Prozessvertretung durch seine Bediensteten vor den Verwaltungsgerichten, den Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichten.

Der kommunale Spitzenverband führt als zusätzlichen Service für seine Mitgliedsstädte und -gemeinden im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes Lehrgänge für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindeorgane sowie Wahlbeamte und Bedienstete der Kommunen auf den verschiedensten Rechts- und Verwaltungsgebieten durch.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Das Unternehmen erfüllt einen öffentlichen Zweck. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind erfüllt.

Unternehmen

Gremien:

Der HSGB hat drei Organe: die Mitgliederversammlung, den Hauptausschuss und das Präsidium. Jede Mitgliedskommune entsendet einen Vertreter in die **Mitgliederversammlung**, das höchste Organ des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Die Mitgliederversammlung wählt das **Präsidium** (11 Mitglieder) sowie den **Hauptausschuss** (30 Mitglieder). Das **Präsidium** vertritt den Verband nach außen. Es besteht aus dem Präsidenten, dem 1. Vizepräsidenten, dem Vize-Präsidenten sowie 7 Beisitzern und dem Geschäftsführenden Direktor bzw. Direktor. Der **Hauptausschuss** beschließt wichtige Stellungnahmen des HSGB zu Gesetzen, Verordnungen und Erlassen. Der HSGB gliedert sich in 21 Kreisversammlungen, in denen die Mitgliedskommunen durch ihre Bürgermeister/innen vertreten sind. An der Spitze stehen jeweils ein Vorsitzender sowie dessen Stellvertreter. Diese Kreisversammlungen koordinieren die Belange der Mitgliedskommunen auf der Kreisebene und fördern den Erfahrungsaustausch der Städte und Gemeinden. Daneben hat der Verband sechs Fachausschüsse, die verbandspolitische Initiativen erarbeiten und zu Gesetzentwürfen, Verordnungen und Erlassen der Landesregierung sowie zu Gesetzentwürfen der Landtagsfraktionen Stellung nehmen, um die Entscheidungen der Organe vorzubereiten.

Die Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen aus den Mitgliedskommunen sind in drei Arbeitsgemeinschaften (Regionalbezirke Darmstadt, Gießen und Kassel) organisiert, die sich regelmäßig zum Gedankenaustausch treffen. Aus diesen drei Arbeitsgemeinschaften (Regionalversammlungen) werden die Regionalvorstände (bestehend aus jeweils fünf

Personen) gewählt, die dann gemeinsam mit derzeit vier Ehrenmitgliedern den Landesvorstand bilden.

- Präsidium
- Hauptausschuss
- Kreisvorsitzende
- Fachausschüsse

Stand 21.01.2021 ist Herr Dr. Thomas Stöhr Präsident

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: Verband
Gründungsjahr: 1946

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Verbandsumlage: 2016: 11.000,00
Verbandsumlage: 2017: 12.000,00
Verbandsumlage: 2018: 12.000,00
Verbandsumlage: 2019: 13.000,00
Verbandsumlage: 2020: 10.414,56

Bezüge

Bürgschaften

Beteiligungen des Unternehmens

ekom 21 – KGRZ Hessen

**Anschrift**

Carlo-Mierendorff-Straße 11
35398 Gießen
Telefon: 0641 9830-0
Telefax: 0641 9830-2020
E-Mail: ekom21@ekom21.de

**Körperschafts-
zweck:**

Die Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen hat insbesondere die Aufgabe, entsprechend dem Bedarf ihrer Mitglieder

- leistungsfähige informations- und kommunikationstechnische Anlagen zur Verfügung zu stellen und die betriebliche Abwicklung der Verfahren sicherzustellen,
- ihre Mitglieder bei der erstmaligen und laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen,
- Anwendungsprogramme zu entwickeln und zu pflegen, soweit sie nicht von anderen kommunalen Gebietsrechenzentren oder Dritten übernommen werden,
- allgemeine und anwendungsspezifische Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik durchzuführen,
- die Prüfung der Programme des Finanzwesens gemäß § 111 Abs. 2 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO zu veranlassen,
- Verfahren und Programme für den Einsatz freizugeben, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit, soweit sich dies auf Fragestellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie bezieht.
- Beratung, Unterstützung und Bereitstellung oder Vermittlung von elektronischen Identifizierungssystemen zur Identifizierung und zum Identitätsnachweis sowie Verfahren zum Identitätsmanagement.

Die ekom21 – KGRZ Hessen kann auch anderen Benutzern Leistungen zur Verfügung stellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben für die Mitglieder nicht beeinträchtigt wird.

**Erfüllung des
öffentlichen
Zwecks durch
das
Unternehmen**

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Verbandszweck. In der als Zweckverband organisierten Körperschaft haben sich die Mitglieder zusammengeschlossen, um durch den ganzheitlichen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik Verwaltungsarbeiten- und Aufgaben der Mitglieder wirtschaftlicher und effizienter erledigen zu können. Die Tätigkeit der Körperschaft ist nach der Verbandsatzung insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

**Organe der
Körperschaft:**Verbandsversammlung

Vorsitzender Harald Plünnecke, Bürgermeister a.D., Landkreis
Waldeck-Frankenberg

Stellv. Vorsitzende Jan Schneider, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
Werner Schuchmann, Bürgermeister, Stadt Ober-
Ramstadt

Mitglieder aus je einem Vertreter der insgesamt 503

Mitglieder der ekom21 – KGRZ Hessen

Verbandsvorstand

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Schultheiß, Stadt Nidderau

Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Hartmut Linnekugel, Stadt Volkmarsen
 Mitglieder: Dr. Joachim Benedix, Amtsleiter Stadt Kassel
 Horst Burghardt, Bürgermeister Stadt Friedrichsdorf
 Patrick Burkhardt, Staatssekretär Hessische Staatskanzlei (ab 15.06.2021)
 Gertrud Gerlach, Beschäftigtenvertreterin ekom21-KGRZ Hessen
 Manfred Görig, Landrat Vogelsbergkreis
 Christian Klein, Bürgermeister Stadt Battenberg
 Ulrich Künz, Bürgermeister a.D., Kirtorf
 Manfred Ludewig, Bürgermeister Stadt Vellmar
 Manfred Michel, Landrat a.D. Landkreis Limburg-Weilburg
 Karl-Heinz Müller, Beschäftigtenvertreter ekom21-KGRZ Hessen
 Rafael Reißer, Bürgermeister Stadt Darmstadt
 Andreas Siebert, Erster Kreisbeigeordneter Landkreis Kassel
 Oswin Veith, MdB a.D., Wetteraukreis
 Friedrich Wagner, Beschäftigtenvertreter ekom21- KGRZ Hessen

Geschäftsführung

Bertram Huke, Ulrich Künkel

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts Gründungsjahr: Die beiden Körperschaften KIV in Hessen und KGRZ Kassel haben sich zum 01. Januar 2008 zusammengeschlossen.

Dies wurde von den Verbandsversammlungen des KGRZ Kassel am 11.12.2007 und der KIV in Hessen am 13.12.2007 beschlossen. Unter dem Namen „ekom21 – KGRZ Hessen“ wurde somit das größte hessische kommunale Dienstleistungsunternehmen geschaffen. Die neue Körperschaft ist Rechtsnachfolger von KGRZ Kassel und KIV in Hessen; somit haben sich auch die Gremien beider Häuser zusammengeschlossen.

Übersicht der Beteiligungen der ekom 21 – KGRZ Hessen:

Quelle: Geschäftsbericht 2020 ekom 21

Bezüge

Bürgschaften

**Beteiligungen
des
Unternehmens**



Quelle: Geschäftsbericht 2020 ekom 21

Hessischer Verwaltungsschulverband

**Anschrift**

Birkenweg 14
 64295 Darmstadt
 Telefon: 06151 4982-0
 Telefax: 06151 4982-60
 E-Mail: info@hvsv.de

Verbandszweck: Schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung (§ 2 Abs. 1 Gesetz über die Bildung eines Verwaltungsschulverbandes – VwSchG).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Verbandszweck. In der als Zweckverband organisierten Körperschaft haben sich die Mitglieder zusammengeschlossen, um durch den ganzheitlichen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik Verwaltungsarbeiten und Aufgaben der Mitglieder wirtschaftlicher und effizienter erledigen zu können. Die Tätigkeit der Körperschaft ist nach der Verbandsatzung insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Organe des Verbandes: Stand 01.09.2020:

Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher Bürgermeister Werner Schuchmann Stadt Ober-Ramstadt

Stellvertr. Vorsteher Staatssekretär Dr. Stefan Heck,

Hess. Ministerium des Innern uF. Wiesbaden

Schulleiter Verwaltungsoberstudienrat Peter Erbe,

HVSV Darmstadt

Mitglieder

(stimmberechtigt)

Land Hessen:

Staatssekretär Dr. Stefan Heck,

Hess. Ministerium des Innern uF., Wiesbaden

Regierungsdirektor Dr. Andreas Stüdemann,

Hess. Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

Ministerialrätin Susanne Reul,

Hess. Ministerium des Innern uF., Wiesbaden

Landeswohlfahrtsverband Hessen:

Verwaltungsoberrätin Nadine Arlt, Kassel

Verwaltungsdirektor Volker Kossin, Kassel

Landesdirektorin Susanne Selbert, Kassel

Hessischer Städtetag:

Oberbürgermeister Jochen Partsch,

Stadt Darmstadt

Direktor Stephan Gieseler,

Hessischer Städtetag Wiesbaden

N. N.

Hessischer Landkreistag:

Landrat Stefan Reuß,

Werra-Meißner-Kreis, Eschwege

Kreistagsvorsitzender Detlef Ruffert,

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Geschäftsführender Direktor Dr. Jan Hilligardt,
Hessischer Landkreistag, Wiesbaden
Hessischer Städte- und Gemeindebund:
Bürgermeister Werner Schuchmann,
Stadt Ober-Ramstadt
Bürgermeister Andreas Larem,
Gemeinde Messel
Bürgermeister Matthias Rudolf,
Gemeinde Aarbergen
Weitere Mitglieder:
Geschäftsf. Präsident Gerhard Grandke,
des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-
Thüringen, Frankfurt am Main

Verbandsausschuss:

Verbandsvorsteher Bürgermeister Werner Schuchmann
Stadt Ober-Ramstadt
Stellvertr. Vorsteher Staatssekretär Dr. Stefan Heck,
Hess. Ministerium des Innern uF., Wiesbaden
Schulleiter Verwaltungsoberstudienrat Peter Erbe,
HVSV Darmstadt
Mitglieder
(stimmberechtigt)
Land Hessen:
Staatssekretär Dr. Stefan Heck,
Hess. Ministerium des Innern uF., Wiesbaden
Landeswohlfahrtsverband Hessen:
Verwaltungsdirektor Volker Kossin, Kassel
Hessischer Städtetag:
Direktor Stephan Gieseler, Wiesbaden
Hessischer Landkreistag:
Landrat Stefan Reuß,
Werra-Meißner-Kreis, Eschwege
Hessischer Städte- und Gemeindebund:
Bürgermeister Werner Schuchmann,
Stadt Ober-Ramstadt
Weitere Mitglieder:
Geschäftsf. Präsident Gerhard Grandke,
des Sparkassen- und Giroverbandes
Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main

Geschäftsführer:

Direktor Stephan Gieseler,
Hessischer Städtetag Wiesbaden

Bezirksleitung Frankfurt am Main:

Vorsitzender Hessischer Städtetag:
Direktor Stephan Gieseler,
Hessischer Städtetag Wiesbaden
Stellvertr. Vorsitzender Hessischer Städte- und Gemeindebund:
Bürgermeister Alexander Böhn,

	Gemeinde Hainburg Hessischer Landkreistag: Kreisbeigeordneter Carsten Müller, Landkreis Offenbach, Dietzenbach Landeswohlfahrtsverband Hessen: Verwaltungsdirektor Volker Kossin, Kassel Land Hessen: Regierungsvizepräsident Dr. Stefan Fuhrmann, Regierungspräsidium Darmstadt Schulleiter HVSV: Verwaltungsoberstudienrat Peter Erbe
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts Gründungsjahr: 1946 Gesetz: Gesetz über die Bildung eines Verwaltungsschulverbandes (Verwaltungsschulverbandsgesetz – VwSchG) vom 12.06.1979 Satzung: Verbandssatzung des Hessischen Schulverbandes vom 06.12.1988 in der Fassung vom 15.06.2011 Pflichtmitglieder nach dem VwSchG: das Land Hessen der Landeswohlfahrtsverband Hessen die Landkreise die kreisfreien Städte die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
Bezüge	
Bürgschaften	
Beteiligungen des Unternehmens	

Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart



Anschrift

Georg-Hartmann-Str. 5-7
63637 Jossgrund-Burgjoß
Telefon: 06059 906-783
Telefax: 06059 906-689
E-Mail: info@naturpark-hessischerspessart.de

Verbandszweck: Aufgabe des Zweckverbandes ist, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Naturpark Spessart - einem als Erholungsgebiet besonders geeignetem Raum – die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten, die ökologische Ausgleichsfunktion dieses Gebietes zu erhalten und zu fördern, es als Erholungsgebiet zu erschließen und den Menschen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Verbandszweck. In der als Zweckverband organisierten Körperschaft haben sich die Mitglieder zusammengeschlossen, um durch Verwaltungsarbeiten und Aufgaben der Mitglieder wirtschaftlicher und effizienter erledigen zu können. Die Tätigkeit der Körperschaft ist nach der Verbandsatzung insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Organe des Verbandes:

Besetzung der Organe zum 31.12.2020

Vorstand:

Vorsitzende: Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler, Gelnhausen

Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Carsten Ullrich, Sinntal

Mitglieder:

Bürgermeister Roland Weiß, Bad Orb

Bürgermeister Rainer Schreiber, Jossgrund

Bürgermeister Frank Soer, Flörsbachtal

Beirat:

Hubert Müller, Main-Kinzig-Kreis

Christian Schäfer, Forstamt Hanau-Wolfgang

Dr. Oliver Kaiser, Geschäftsführer Naturpark Spessart e.V., Bayern

Bernhard Mosbacher, Geschäftsführer Spessart Tourismus & Marketing GmbH

Ralf Weppler, Vorsitzender des Naturparkführer-Vereins

Katrin Hess, Umweltamt des Main-Kinzig-Kreises

Verbandsversammlung

Fünf Kreistagsabgeordnete

Vorsitzender: Armin Bandilla, Jossgrund (MKK)

Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Matthias Möller, Schlüchtern

Stefan Ziegler, Bad Soden-Salmünster(MKK)

Luise Meister, Schlüchtern(MKK)

Edwin Michel, Wächtersbach(MKK)

Anja Zeller, Hanau (MKK)

Bürgermeister Daniel Glöckner, Gelnhausen

Bürgermeister Dominik Brasch, Bad Soden-

	Salmünster
	Bernd Kaltschnee, Langenselbold
	Raimund Seliger, Freigericht
	Beigeordneter Artur Wiegelmann, Rodenbach
	Herbert Bien, Jossgrund
	Paul Reinert, Flörsbachtal
	Sabine Saueremann, Hasselroth
	Beigeordneter Ernst Heinbuch, Sinnatal
	Bürgermeister Manfred Weber, Biebergemünd
	Bürgermeister Malte Jörg Uffeln, Steinau
	Bürgermeister Albert Ungermann, Linsengericht
	Werner Mack, Bad Orb
	Bürgermeister Andreas Weiher, Wächtersbach
	<u>Geschäftsführung</u>
	Friedrich Dänner, Jossgrund
Rechtliche und wirtschaftliche Daten:	Rechtsform: Zweckverband
	Gründungsjahr: 28.06.1963
	Anteile der Mitglieder in %:
	Main-Kinzig-Kreis 25
	Bad Orb 5
	Bad Soden-Salmünster 5
	Gelnhausen 5
	Langenselbold 5
	Schlüchtern 5
	Steinau a. d. Straße 5
	Biebergemünd 5
	Flörsbachtal 5
	Freigericht 5
	Hasselroth 5
	Jossgrund 5
	Linsengericht 5
	Rodenbach 5
	Sinnatal 5
	Wächtersbach 5
Bezüge	Als Beamter des Landes Hessen erhielt der Geschäftsführer keine Bezüge vom der Stadt Bad Orb. Die Mitglieder des Vorstandes erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.
Bürgschaften	
Beteiligungen des Unternehmens	

Fonds der Stadt Bad Orb

Kulturfonds der Stadt Bad Orb

Anschrift

Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Rechtliche und wirtschaftliche Rechtsform: Sparbuch - Zuwachssparen

Gründungsjahr:

Daten: Kapital bei Auflösung zum 16.07.2014: 26.392,89 EUR

Genossenschaftsanteile

Genossenschaftsanteile VR Bank der Stadt Bad Orb

Anschrift

Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Rechtliche und wirtschaftliche VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG

BIC: GENODE51GEL

Daten: Guthaben zum 31.12.2020 EUR 1.100,00 Dividende 2020 4,0 %

Bürgschaften der Stadt Bad Orb

Bürgschaften Terramag GmbH der Stadt Bad Orb

Anschrift

Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Die Stadt Bad Orb übernimmt auf der Basis eines Betreuungsvertrages mit der Terramag GmbH, Hanau, für die Entwicklung des Baugebietes Michaelstraße eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.500.000,-- Euro gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2015.

Die Bürgschaft für den Kreditrahmen für das Baugebiet Michaelstraße/Lauzenstraße wurde auf 4,5 Millionen Euro erhöht und eine Verlängerung bis 31.12.2022 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.08.2020.

Die Stadt Bad Orb übernimmt eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wasserversorgung Bad Orb GmbH in Höhe von 240.000,-- Euro für die Erschließung der Trinkwasserleitung im Neubaugebiet Michaelstraße/Lauzenberg gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.04.2019.

Weitere Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen zum 31.12.2020

	Mitgliedsbeiträge:
Freunde des Bad Orber Gradierwerkes e.V.	30,00 Euro
Naturlandstiftung des Main-Kinzig-Kreises	10,00 Euro
Hessischer Museumsverband	25,00 Euro
Hessischer Waldbesitzerverband	1.943,10 Euro
Hessische Apfelwein- und Obstroute	50,00 Euro
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.v. – BDS -	221,00 Euro
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	775,95 Euro
Fachverband der Kommunalen Kassenverwalter	80,00 Euro
Vereinigung kommunaler Datenverarbeitungs-Anwender	100,00 Euro
Verkehrswacht Gelnhausen	75,00 Euro
Kreisfeuerwehrverband	612,00 Euro
Fachverband der Hess. Landesbeamten	160,00 Euro
Spessart-Regional	6.092,40 Euro
Förderkreis Hospiz Kinzigtal	120,00 Euro
Eltern medizingeschädigter Kinder e.V.	100,00 Euro
Parents4safety – Sicherheit in Hotelpools e. V.	100,00 Euro
GWO – Gesundheitswirtschaft Osthessen e.v.	100,00 Euro
Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.	185,60 Euro
KulturRegion FrankfurtRhein Main gGmbH	1.202,40 Euro
bcsd – Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V.	375,00 Euro
Landschaftspflegeverband Main-Kinzig e.V.	1.517,10 Euro
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger u. anderer Behinderung Gelnhausen e.V.	41,00 Euro